

# VORLITERARISCHE RÖMISCHE REDNER (BIS ZUM BEGINN DES 2. JHS. V. CHR.) IN CICEROS ‚BRUTUS‘ UND IN DER HISTORISCHEN ÜBERLIEFERUNG

## 1. Problemstellung

Cicero läßt in seiner Geschichte der römischen Beredsamkeit, dem 46 v.Chr. verfaßten Dialog *Brutus*, die vorliterarische Zeit in zwei Stufen enden.<sup>1</sup>

(1) Zum erstenmal – so behauptet Cicero jedenfalls – wird in der Überlieferung der Consul des Jahres 204 v.Chr., M. Cornelius Cethegus, ausdrücklich als *orator* bezeichnet. Allerdings kennt Cicero von diesem *orator* Cethegus keine Rede. Das ist kein Zufall der Überlieferung, sondern Cethegus gehört – wenn man Cicero glauben will: als einziger Römer – einem Zwischenstadium zwischen vorliterarischer und literarischer Epoche an: er selber hat noch keine Reden publiziert, aber ein unbefangener Zeitgenosse bezeugt ihn als Redner (Näheres in Kap. 4).

(2) Die eigentliche Wende zur literarischen Epoche bedeutet der Redner M. Porcius Cato, der Censor. Er hat als erster – laut Cicero – Reden nicht nur gehalten, sondern auch publiziert. Cicero konnte davon noch 150 lesen.

Cato Censorius ist aber in Ciceros *Brutus* nicht der erste erwähnte römische Redner, sondern hätte in einer Numerierung der bisher genannten die Register-Nummer 13 (R 13 nach der Zählung von Sumner, 1973).

Die Problematik, die ich hier erörtern will, liegt in dem Fragenkomplex: Warum kann Cicero aus der vorliterarischen Zeit überhaupt 12 Redner nennen? Warum für rund drei Jahrhunderte so wenige?<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Benutzt sind im Folgenden besonders die komment. *Brutus*-Ausgaben von A.E. Douglas, Oxford 1966 (bes. p. LIII sq.), und von O. Jahn (<sup>1</sup>1849)/W. Kroll (<sup>2</sup>1908) / B. Kytzler, Berlin <sup>7</sup>1964 = <sup>6</sup>1962 (dort 286–311 Bibl.), ferner die lat.-deutsche Ausgabe von B. Kytzler, V. Sumner, *The orators in Cicero's Brutus: Prosopography and chronology*, Toronto 1973, 11–27, dessen R(egister)-Nummern für die 221 im *Brutus* genannten römischen Redner übernommen sind. – Nicht direkt einschlägig ist C. Rathofer, *Ciceros ‚Brutus‘ als literarisches Paradigma eines Auctoritas-Verhältnisses*, Frankfurt a.M. 1986, vgl. immerhin S. 161–163.

<sup>2</sup> An anderer Stelle (in der Festschrift für Alfons Weische zum 17.1.1997: ‚Vir bonus dicendi peritus‘) untersuche ich die Frage, ob es einige Redner aus der historisch auch für Cicero ‚hellen‘ Zeit gibt (die ich mit dem Konsulat Catos 195 v.Chr. beginnen lasse), die im *Brutus* fehlen, und welche Gründe dafür jeweils mitsprechen mögen. Für die vorliterarische

## 2. Umfang der vorliterarischen Zeit

Die vorliterarische Periode in Rom reicht für die Prosa etwas weiter als für die Dichtung. Als Epochenjahr der Dichtung und der Literatur überhaupt in Rom gilt 240 v. Chr. mit der Aufführung des ersten lateinischen, aus dem Griechischen übertragenen Dramas durch den *semigraecus* Livius Andronicus. Die vorliterarische Epoche reicht für die Prosa bis zum Ende des 3. Jhs.: damals begann mit Fabius Pictor die römische Geschichtsschreibung, allerdings zunächst in griechischer Sprache. Für die römische Redekunst speziell endet die vorliterarische Epoche erst mit Cato Censorius (234–149) – jedenfalls wenn wir Cicero Brut. 61 folgen und Appius Claudius Caecus und *laudationes funebres* des 3. Jhs. v. Chr. nicht berücksichtigen. Cato Censorius ist für Cicero der erste, von dem es authentische schriftlich publizierte Reden gab und mit dem also für die Redekunst die Phase der Literarizität beginnt. Als ein nicht ganz willkürlich gewähltes Epochendatum wähle ich innerhalb der langen Lebenszeit des Censorius das Consulatsjahr 195: in dieses Jahr fällt die erste uns bekannte chronologisch fixierbare Rede Catos.

Mit Cato beginnt die Literarizität in der Redekunst in doppelter Hinsicht: Daß bei Cato (b) der literarischen *Publikation* auch (a) eine literarische *Konzeption* seiner Reden vorausging, zeigt das aufschlußreiche Fragment bei Fronto p. 90,14 ff. v. d. H. 1988 ORF Nr. 8 frg. 173.<sup>3</sup>

Dieses Cato-Testimonium erweist, daß Cato (in der Regel?) seine Reden nicht extemporierte, sondern schriftlich vorbereitete; dann bedeutete eine spätere Publikation auch keine größere zusätzliche Mühe. Grundsätzlich ist es aber keineswegs selbstverständlich, daß die publizierten Reden mit den realiter gehaltenen übereinstimmten; sie konnten es bei extemporierten Reden (etwa im Senat) auch gar nicht, weil nach Plut. Cato (Utic.) 23 Stenographen erstmals i. J. 63 v. Chr. bei der Senats-Debatte über das Schicksal der Catilinarier tätig geworden sind.

Cicero sieht sich also für die Redekunst in Rom mit einer vorliterarischen Periode konfrontiert, die (jedenfalls entsprechend der Chronologie, die zur Zeit Ciceros herrschte) einen Zeitraum von rund 300 Jahre umspannte: vom Beginn der römischen Republik (traditionelles Datum: 509), die durch L. Iunius Brutus begründet wurde (Cicero behandelt die Königszeit nicht, was indirekt durch Brut. 45 erklärt wird), bis zum Ende des 3. Jhs. oder Anfang des 2. Jhs.

Epoche liegt die Problematik im *Brutus* jedoch anders als für die mit Cato beginnende Periode der Literarizität, d. h. der Zeit, aus der Reden schriftlich überliefert sind.

<sup>3</sup> Vgl. zur Interpretation M. Barchiesi, *I moderni alla ricerca di Enea*, Rom, 1981, 53–61, und W. Suerbaum, *Cato Censorius und der Codex oder Kladde und Kommentar*, in: *Anstöße zum altsprachlichen Unterricht für H. Schober*, hg. F. Maier, München 1993, 18–29, hier 19–25.

### 3. Quellen für die vorliterarische Zeit

Für diese rund drei Jahrhunderte, in denen Römer Reden gehalten haben mochten, sie aber nicht publiziert hatten, hatte Cicero als Autor des *Brutus* keine zeitgenössischen Quellen zur Verfügung. Er konnte sich allenfalls auf die einheimischen Historiker stützen, die sich erst seit Cato der lateinischen Sprache bedienten und die ihrerseits (wie wir wissen: weithin ohne hinreichende Quellen) auf Zeiten zurückblickten, die bis zu 350 Jahre zurücklagen. Im wesentlichen wird es sich um die Annalisten gehandelt haben. Wir kennen sie heute nur in Fragmenten und Berichten; wir machen uns ein allgemeines Bild von ihnen aufgrund der Darstellung des Livius, der sie benutzte. Das Werk des Livius lag Cicero natürlich noch nicht vor; aber aus ihm dürfen wir vielleicht doch Rückschlüsse auf die historischen Nachrichten über Redner aus der Zeit vor dem Beginn des 2. Jhs. ziehen, die Cicero bekannt sein konnten.

Aber wenn man sich die methodischen Bemerkungen Ciceros in der für die vorliterarische Zeit einschlägigen Passage Brut. 53–59 (daneben ist noch Brut. 181 f. wichtig) anschaut, in der eine kleine Liste von nur 12 Rednern aus den ersten drei Jahrhunderten der römischen Republik konstituiert wird (s. Kap. 5), kommt man zu einer merkwürdigen Erkenntnis: Cicero hat eventuelle Zeugnisse der Geschichtsschreibung für *oratores* aus der Zeit bis zum Ausgang des 2. Punischen Krieges offenbar *nicht* benutzt oder aber nicht vorgefunden. Beide Möglichkeiten sind überraschend.

Von vornherein kaum wahrscheinlich ist mir, daß die römischen Annalisten keine Politiker dieser Zeit als gute Redner herausgestellt haben sollen. Daß die vor-sallustische römische Geschichtsschreibung in griechischer und lateinischer Sprache etwa überhaupt keine Reden – und damit dann auch keine Redner – enthalten haben soll, erscheint im Lichte der griechischen Tradition der Gattung ausgeschlossen. Daß Cato in seine *Origines* eigene Reden eingelegt hat, ist sicher. Wie es bei den Annalisten mit Reden von Politikern vor dem 2. Jh. bestellt war, ist allerdings nicht klar. Darüber wird noch zu handeln sein: s. Kap. 12 ff.

Cicero (Dialogsprecher = Autor) behauptet ausdrücklich, er habe in seinen Quellen nichts gelesen, was ihm für Redner der vorliterarischen Zeit Informationen gegeben hätte. Er leitet die Partie über die vorliterarischen Redner ein mit der Ankündigung (Brut. 52): *Sed veniamus ad nostros, de quibus difficile est plus intellegere quam quantum ex monumentis suspicari licet.* Dieser noch vage Hinweis auf die Dürftigkeit der Quellen wird gegen Ende der Passage zu der Feststellung verschärft, für diese ältere Epoche seien überhaupt keine Redner bezeugt (Brut. 56): *Sed eos* (bisher sind 8 genannt) *oratores habitos esse aut omnino tum ullum eloquentiae prae-mium fuisse nihil sane mihi legisse videor. Tantummmodo coniectura ducor ad suspicandum.* Auch als er später zu den Rednern kommt, die er selber gehört hat und die er geradezu ausnahmslos berücksichtigen will, sagt er im Rückblick auf die vor-

literarische Phase (Brut. 181): *Atque ego praeclare intellego ... praeteririque a me aliquot ex veteribus commemoratione aut laude dignos; sed hoc quidem ignoratio-ne. Quid enim est superioris aetatis, quod scribi possit de eis, de quibus nulla mon-umenta loquuntur nec aliorum nec ipsorum?* Hier demonstriert Cicero, daß er für die zeitgenössischen Redner Vollständigkeit anstrebt, daß er für die ältere Periode dagegen aus Mangel an Zeugnissen nicht so viele Redner nennen kann, wie es da-mals möglicherweise gegeben hat.

Um für die Zeit seit Begründung der Republik doch einige Politiker als Redner nominieren zu können, verwendet Cicero zu Beginn seiner Übersicht über die römi-schen Redner (Brut. 53–57) die Methode des Rückschlusses aus ihren politischen Erfolgen. Diese wären ohne Auftreten in Senat oder Volksversammlung nicht mög-lich gewesen und konnten also wohl nur durch eine gewisse Beredsamkeit erreicht werden. Das Schlüsselwort dieser Passage ist *susplicari: arbitror* (54), *possumus susplicari* (55), *possumus sc. susplicari* (55); *licet susplicari* (56).

Nicht genau zu der unmittelbar vorausgehenden (Brut. 56) Leugnung von Nachrichten über Redner der archaischen Zeit paßt, daß es für die nächsten drei Namen (C. Flaminius, R 19 bei Sumner; Q. Fabius Maximus Verrucosus, der Cunctator, R 20; Q. Caecilius Metellus, R 11) dann doch heißt (Brut. 57): *dicitur ... ad populum valuisse dicendo; orator habitus est tem-poribus illis. Wer ist die Quelle für ein solches dicitur bzw. habitus est? – Einmal wird al-lerdings eine konkrete Quelle der Tradition angeführt: ex pontificum commentariis* erschließt Cicero Brut. 55 jedoch nicht das Auftreten des Ti. Coruncanius (R 6, des ersten plebeischen Pontifex maximus i.J. 254: Liv. per. 18) als Redner, sondern nur allgemein sein intellektuel-les Niveau.

#### 4. Cethegus als erster bezeugter römischer Redner

Der erste Redner, von dem Cicero sinngemäß das Prinzip *monumenta loquuntur aliorum* (Brut. 181) gelten läßt, da er ausdrücklich in der Überlieferung als *elo-quens* und als *orator* bezeichnet werde, ist M. Cornelius Cethegus (R 12, ca. 241–196, cos. 204; ORF Nr. 7, wo jedoch ein Hinweis auf das Testimonium für sein *studium in dicendo* bei Cic. Cato 50 fehlt; Brut. 57 f.: *Quem vero exstet et de quo sit memoriae proditum eloquentem fuisse et ita esse habitum, primus est M. Cornelius Cethegus, cuius eloquentiae est auctor ... Q. Ennius, praesertim cum et ipse eum audiverit et scribat de mortuo*).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Cethegus bildet eine Gruppe für sich allein. Die vorher genannten älteren 11 Redner sind laut Cicero nicht als solche bezeugt. Die Art der Präsentation des Cethegus bestätigt so-zusagen im Rückblick, daß Cicero für die vorausgestellten 11 Redner keine Quellen vorge-funden haben will, die sie ausdrücklich als Redner auswiesen. – Der folgende M. Porcius Ca-to eröffnet als Nr. 13 die Reihe jener Redner, über die es nicht nur Berichte gab, sondern die auch Reden publiziert hatten – wenigstens zum Teil. Auch für viele dieser jüngeren Redner war Cicero, wie für Cethegus, auf indirekte Quellen angewiesen. S. dazu Kap. 14.

Einerseits gibt es über Cethegus nicht nur als Politiker, sondern auch speziell als Redner (*orator ... suaviloquenti ore; dictus ollis popularibus olim, qui tum vivebant homines atque aevum agitabant, flos delibatus populi*: Ennius ann. 303–307 V./304–308 Sk.) das Zeugnis eines unvoreingenommenen Zeitgenossen, nämlich des Ennius, der über Cethegus – und zwar offenbar anlässlich seines Amtsantrittes als Consul 204 – schrieb, als dieser schon tot war.<sup>5</sup>

Andererseits aber existierte auch von Cethegus noch keine publizierte und erhaltene Rede. Es ist zudem unwahrscheinlich, daß ihn Ennius nicht nur als Redner gewürdigt, sondern ihm darüber hinaus auch (wie etwa dem App. Claudius Caecus, vgl. ann. 202 f. V./199 f. Sk.) eine Rede in den Mund gelegt hätte. Von der Ennius-Stelle in Cic. Brut. 57 f. hängen alle späteren Zeugnisse für die Beredsamkeit des Cethegus (bei Skutsch z.St.) ab.

### 5. Ciceros Liste vorliterarischer Redner

Ciceros ‚Positiv‘-Liste der *coniectura* ermittelten Redner in der vorliterarischen Zeit bietet Brut. 53–57 folgende Namen (mit den traditionellen Daten):

- R 1 **L. Iunius Brutus**, cos. 509.
- R 2 **M.** [richtig wäre: **M.’]** **Valerius Maximus**, dict. 494, Augur bis 463.
- R 3 **L. Valerius Potitus**, cos. 449.
- R 4 **App. Claudius Caecus**, cens. 312, cos. 307, cos. II 296; s. näher Kap. 8.
- R 5 **C. Fabricius Luscinus**, cos. 282, cos. II 278, cens. 275.
- R 6 **Ti. Coruncanus**, cos. 280, dict. 246, pont. max. 254–243.
- R 7 **M’. Curius Dentatus**, cos. 290, cos. II 275, cos. III 274, 270 gest.
- R 8 **M. Popillius Laenas**, cos. 359, cos. II 356, cos. III (354 oder) 350, cos. IV 348.
- R 9 **C. Flaminius**, cos. 223, als cos. II 217 gest.
- R 10 **Q. Fabius Maximus Verrucosus (Cunctator)**, geb. 265, cos. 233, cens. 230, cos. II 228, dict. 221?, dict. 217, cos. III suff. 215, cos. IV 214, cos. V 209, Augur bis 203; vgl. neben Cic. Brut. 57 auch Brut. 77; Cic. Cato 12; Plut. Fab. Max. 1,7: or. funebris a. 207/203 (s. dazu in Kap. 9 Nr. 7); Cic. Cato 10: or. a. 204; ORF Nr. 3.
- R 11 **Q. Caecilius Metellus**, cos. 206, dict. 205, pont. 216 bis nach 179; Cic. Brut. 57 und auch 77; Plin. nat. 7,139 f.: or. funebris a. 221; Val. Max. 7,2,3: or. a. 201?; ORF Nr. 6 (mit Addenda S. 535). – Vgl. H.D. Jocelyn, *The poet Cn. Naevius*, P. Cornelius Scipio and Q. Caecilius Metellus, *Antichthon* 3, 1969, 32–47.
- R 12 **M. Cornelius Cethegus**, cens. 209, cos. 204, pont. 213–196; Cic. Brut. 57–60; ORF Nr. 7.

<sup>5</sup> Ennius ist übrigens laut Nepos Cato 1,4 in genau dem Jahr 204 nach Rom gekommen, in dem Cethegus als Konsul amtierte. Cicero betrachtet nicht Ennius, dessen lateinische literarische Produktion erst einige Zeit nach 204 eingesetzt haben kann, als Zeugen für den damaligen Zeitstil, sondern Naevius: Brut. 60. Naevius hat in dieser Hinsicht eine analoge Funktion zu Thukydides Ende des 5. Jhs.: Brut. 29 und auch 47.

Mit diesem Ergebnis von ‚Vermutungen‘ der oratorischen Kompetenz bestimmter Politiker der römischen Republik vom Ausgang des 6. bis zu dem des 3. Jhs. will ich mich auseinandersetzen. Vor allem ist zu fragen, warum Cicero nicht doch einige weitere Politiker in seine Redner-Liste aufgenommen hat.<sup>6</sup>

### 6. Zu viele Redner in Ciceros Liste?

Obwohl es mir darum geht, einige auffällige Lücken in Ciceros kurzem Katalog vorliterarischer römischer Redner zu erweisen, könnte man doch auch umgekehrt sagen, daß er in gewisser Weise noch zu umfangreich ist.

Cicero selbst hatte in *De oratore* Q. Mucius Scaevola 1,37 f. an der These des Crassus, Redner seien maßgeblich an der Gründung von Staaten beteiligt, harsche Kritik üben lassen: Romulus habe nicht durch Redekunst gewirkt (1,37); die Maßnahmen des Begründers der Republik, L. Iunius Brutus, seien *inania verborum* gewesen (während er ja im *Brutus* 53 als erster erfolgreicher Redner der Republik gewertet wird); der Vater der Gracchen (Ti. Sempronius Gracchus, cos. 188, cos. II 163) sei alles andere als ein Redner gewesen (*homo prudens et gravis, haudquam eloquens* – im *Brutus* 79/R 21 aber charakterisiert ihn Cicero geradezu umgekehrt als *civem cum gravem tum etiam eloquentem*). Mit Recht hat E. Malcovati aus Mangel an sonstigen konkreten Belegen von den 12 Namen von Politikern in Ciceros Katalog innerhalb ihrer *Oratorum Romanorum fragmenta* (ORF) nur drei, nämlich R 4 App. Claudius Caecus, R 10 Q. Fabius Maximus (diesen aber wegen seiner *laudatio funebris Quinti filii*) und R 12 M. Cornelius Cethegus, als vorliterarische Redner geführt.<sup>7</sup>

Soweit ich sehe, hat Livius nur einem dieser im *Brut.* 53–57 genannten Redner längere Reden in den Mund gelegt: dem R 10 Q. Fabius Maximus (Reden bei Liv. 22,39 und 24,8). Hinzu kommt allerdings der Sonderfall R 2 „M.“ Valerius Maximus bei Cicero, dem bei Livius Agrippa Menenius entspricht; s. gleich Kap. 7. Immerhin erhält R 1 L. Iunius Brutus Liv. 1,59,8–10 eine indirekte Rede (s. dazu Kap. 13 j) und 2,2,5–7 eine weitere mit Übergang in direkte Rede (2,2,7). Ob es R 3 L. Valerius Potitus oder der andere Gesandte Horatius ist, der

<sup>6</sup> Für einige der von Cicero genannten 12 vorliterarischen Redner (vor allem für R 1, aber auch für R 2, R 5 und R 7) ist vermutet worden, daß Cicero sie mit Rücksicht auf zeitgenössische Nachkommen wählte. – Eine Beziehung zwischen den von Cicero *Brutus* 53–60 erschlossenen älteren republikanischen Rednern und den leitenden Staatsmännern nach der Darstellung in *De re publica* II (die wohl nur bis gegen Mitte des 5. Jhs. reichte) besteht nicht: in den Fragmenten von rep. II sind jedenfalls die in Frage kommenden Redner R 1–3 nicht genannt (obwohl sachlich in rep. 2,58 f. mit der *secessio plebis* a. 494 von R 2 die Rede ist, s. dazu Kap. 7); in rep. II tritt überhaupt kein Redner auf.

<sup>7</sup> Kaum konsequent aber ist, daß nur wegen des historischen Referats über eine *contio* von 265 bei Val. Max. 4,1,3 auch der nicht in Ciceros *Brutus* genannte C. Marcius Rutilius Censorinus, cos. 310, cens. 294, cens. II 265, in ORF als Nr. 2 (als Zeitgenosse des App. Claudius Caecus) aufgenommen ist (er wäre „R 3A“).

die kurze wörtliche Rede Liv. 3,53,8 f. bei der zweiten *secessio plebis* hält, wird aus dem Text des Livius nicht klar. – Wenn übrigens R 5 C. Fabricius bei Cic. Brut. 55 *ad Pyrrhum de captivis recuperandis missus orator* genannt wird, bedeutet *orator* in diesem Kontext natürlich ‚Gesandter‘.

Für 9 von 12 Rednern, die Cicero für die vorliterarische Zeit nennt, können wir also seine *coniectura* nicht bestätigen. Die Liste Ciceros bietet aber umgekehrt einige auffällige Lücken, scheinbare und wirkliche, absichtliche und unabsichtliche.

### 7. Fehlt Agrippa Menenius in Ciceros Redner-Liste?

Selbst ein nur oberflächlicher Kenner der ersten Jahrhunderte der römischen Republik wird bemerken, daß in Ciceros Liste ausgerechnet die berühmteste Rede dieser Zeit nicht erwähnt ist: die des **Agrippa Menenius** mit der Fabel vom Magen und den Gliedern (angeblich aus d.J. 494), mit der er eine dauernde Abspaltung der römischen Plebs verhinderte.

Nach Livius 2,32,8 ff. war es dieser Plebejer Agrippa (Vorname!) Menenius Lunatus, cos. 503 (und nicht etwa der Patrizier M'. Valerius, der kurz zuvor die Dictatur niedergelegt hatte), der als *orator* (jedoch hier im Sinne von *legatus*) 494 die Plebejer nach ihrer *secessio* mit der Fabel vom Magen und den Gliedern wieder mit den Patriziern versöhnte. Er wird auch bei Tac. dial. 17,1 (vgl. noch 21,7) ironisch als unzweifelhaft *antiquus* unter den *Latini oratores* erwähnt (dagegen bei Quint. inst. 5,11,19 nicht eigentlich als Redner).

Livius nennt Menenius einen *facundum virum*, leitet aber seine indirekte Rede mit *prisco illo dicendi et horrido modo* ein. Das klingt so, als ob Livius eine Rede im archaischen Stil vor sich hatte. Allerdings konnte Livius keinerlei authentische Überlieferung über Vorgänge, die sich rund drei Jahrhunderte vor dem Einsetzen der schriftlichen historischen Tradition in Rom zugetragen haben sollten, vorliegen. Livius fußt für W. Soltau, Livius' Geschichtswerk, Leipzig 1897, 114 ff. 186. 211, auf Q. Aelius Tubero, einem der jüngeren Annalisten (wohl nach 46 schreibend, dann also nach Ciceros *Brutus*). Auf Tubero führt Soltau auch die Version des Dionys von Halikarnaß zurück. Dieser läßt bei jener *secessio* der Plebejer nicht nur M'. Valerius (6,71) und weitere Gesandte, sondern als letzten von diesen auch Agrippa Menenius eine lange Rede (ant. Rom. 6,83,3–86,5) halten, deren krönenden Abschluß die Fabel und ihre Nutzenanwendung bildet. Bei dem auf Cass. Dio 4,17,10 f. fußenden Zonaras 7,14 erzählt Agrippa (Menenius), wie bei Livius, *nur* die Fabel.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Vgl. dazu W. Nestle, Die Fabel des Menenius Agrippa, in: Klio 21, 1927, 350–360, Ndr. in: ID., Griechische Studien, Stuttgart 1948, 502–516 und auch im Sammelband ‚Ideologie und Herrschaft in der Antike‘, hrsg. von H. Kloft, Darmstadt 1979, 191–204 (Nestle hält ebenfalls Tubero für die Quelle des Livius); weitere Lit. im Liv.-Komm. von R.M. Ogilvie, Oxford 1965, 311–313 zu 2,32. Hinzuzufügen sind P.L. Schmidt, Politisches Argument und moralischer Appell: Zur Historizität der antiken Fabel im frühkaiserzeitlichen Rom, in: Der Deutschunterricht 31.6, 1979, 74–88, hier 74–80, und D. Peil, Der Streit der Glieder mit dem Magen. Studien zur Überlieferungs- und Deutungsgeschichte der Fabel des Menenius Agrippa von der Antike bis ins 20. Jh., Frankfurt 1985, 8–17, zu den antiken Versionen (16 Anm. 25 zu dieser Fabel als Beispiel für die Macht der Rhetorik, u.a. bei Val. Max. 8,9,1; Quint. inst. 5,11,19). – Korr.-Zusatz: Vorzüglich (mit Lit.) M. Hillgruber,

L. Bertelli, L'apologo di Menenio Agrippa: incunabula della ‚Homonoia‘ a Roma?, in: Index 3, 1972, 224–234, dagegen glaubt (auf den Spuren von A. Momigliano, Camillus and concord, in: ID., Secondo contributo alla storia degli studi classici, Rom 1960, 99–104) an einen historischen, spätestens dem 4. Jh. zuzuordnenden Kern der Geschichte mit Menenius als Redner und der Fabel; die Konzeption der *concordia ordinum* sei allerdings erst später damit verbunden worden – eine wenig wahrscheinliche Rekonstruktion. Für K. Thraede, Homonoia (Eintracht), RAC 16, erschienen 1992, 176–289, hier 204, beginnt der politische *concordia-civitas*-Gedanke in Rom erst um 216 v. Chr. Thraede behandelt die Fabel des Menenius Sp. 223 in seinem Livius-Kapitel, ohne daß (trotz des Hinweises auf einschlägige Literatur zur Tradition wie Nestle; Bertelli ist nicht erwähnt) eine ältere Quelle vorausgesetzt wird.<sup>9</sup>

Das augenscheinliche Fehlen ausgerechnet dieses Redners, der mit einer organologischen Fabel eine Staatskrise löste, befremdet gerade bei Cicero, der doch auch eine organologische Auffassung vom Staat vertritt. Aber es ist nur ein scheinbares Manko.

Cicero folgt Brut. 54 einer anderen Tradition: bei jener *secessio in Montem Sacrum* von 494 spricht er dem Dictator M. (so die Hss. hier; richtig M') Valerius Maximus (R 2; nicht in ORF) das Verdienst zu, *dicendo sedavisse discordias*. Im *Brutus* „vertritt“ also Valerius Maximus den durch Livius allbekannt gewordenen Agrippa Menenius.

Diese Valerius-Version, die auch im Elogium Inscr. Ital. 13,78 vorliegt, ist nach Ogilvie zu Liv. 2,32,1 wohl von Valerius(!) Antias begründet worden. Auch Valerius(!) Maximus nennt 8,9,1 unter seinen drei Paradebeispielen dafür, *quanta vis sit eloquentiae*, vor M. Antonius (cos. 99; R 103) und (C. Aurelius) Cotta (cos. 75; R 143), jenen Dictator Valerius. Symptomatisch ist, daß hier von Iulius Paulus, dem Epitomator des Val. Max., der bekanntere Menenius restituiert wird.

## 8. Ignorierte vorliterarische Reden I: App. Claudius Caecus

Zwei Ausnahmefälle für schriftlich überlieferte, aber von Cicero ostentativ ignorierte Reden, die älter sind als diejenigen Catos, nennt Cicero (Brut. 61) selber: die des Appius Claudius Caecus von 280/279 und die *laudationes funebres*. Sie verdienen eine gesonderte Betrachtung.

Daß **R 4 Appius Claudius Caecus** (cens. 312, cos. 307, cos. II 296; ORF Nr. 1) als Redner nur ‚vermutet‘ (Brut. 55: *possumus Appium Claudium suspicari diser-*

Die Erzählung des Menenius Agrippa. Eine griechische Fabel in der röm. Geschichtsschreibung, in: A&A 42, 1996, 42–56 (in der Gracchenzeit rezipiert).

<sup>9</sup> Zu den angeblichen Vorgängen von 494 und der Dublette, die die *secessio* von 449 als Begründung für die Einführung des Volkstribunates darstellt, vgl. J. Cels-Saint-Hilaire, L'enjeu des ‚sécessions de la plèbe‘ et le jeu des familles, in: MEFRA 102, 1990, 723–765, hier 724 ff.



*tum, quia senatum iamiam inclinatum a Pyrrhi pace revocaverit*) wird, ist auffällig, denn seine Senatsrede von 280/279 gegen einen Verständigungsfrieden mit König Pyrrhos war berühmt. Der Grund für das faktische Übergehen des Claudius Caecus wird durch die Erklärung Ciceros Brut. 61 deutlich: *Nec vero habeo quemquam antiquiorem* (sc. Catone), *cuius quidem scripta proferenda putem, nisi quem Appi Caeci oratio haec ipsa de Pyrrho et nonnullae mortuorum laudationes forte delectant. Et hercules eae quidem exstant*. Cicero wußte also an sich sehr wohl, daß ‚die‘ berühmte Rede des greisen Appius gegen einen Friedensschluß mit Pyrrhos vorlag; er betrachtete diese Version aber offenbar nicht als authentisch.<sup>10</sup>

Aber auch wenn Cicero die derzeit existierende Rede gegen einen Frieden mit Pyrrhos für unecht hielt, hätte er den Claudius Caecus aufgrund von *testimonia aliorum* genauso gut als Redner anerkennen müssen wie Cethegus. Cicero muß in der vorliegenden Überlieferung hinreichende Nachrichten über den *Erfolg* dieser Rede des Claudius Caecus gefunden haben, wenn auch nicht unbedingt eine explizite Würdigung seiner oratorischen Qualitäten. Es ist jedenfalls sicher, daß Ennius in seinem historischen Epos (das ja im Falle des Cethegus als Zeugnis anerkannt wurde!) Appius eine wörtliche Rede in den Mund gelegt hat. Ihr Anfang ist in Enn. ann. 202 f. V./199 f. SK. erhalten. Ennius hat wohl auch deren Wirkung geschildert. Cicero jedenfalls kannte die Partie und bricht nach dem Zitat der beiden ersten Verse ab mit *ceteraque gravissime* und dem Zusatz *notum enim vobis carmen est, et tamen ipsius Appi exstat oratio* (Cic. Cato 16). Warum Cicero die Mitte des 1. Jhs. v.Chr. existierende Rede des Claudius Caecus und auch die einschlägige Partie im Epos des Ennius nicht als Zeugnis ‚vorliterarischer‘ römischer Beredsamkeit betrachtete, läßt sich nicht sicher sagen. Denn auch wenn er aus stilistischen Gründen jene damals vorliegende Rede für nicht archaisch gehalten hätte, hätte er eigentlich das Zeugnis des Ennius für das Faktum eines erfolgreichen Redners Claudius Caecus (wenn auch nicht für dessen ‚wörtlich‘ gebotene Rede) anerkennen müssen. Ennius wurde zwar erst 40 Jahre *post orationem habitam* geboren, aber immerhin in einer Gegend, dem weiteren Umkreis von Tarent (in Rudiae), für die der Pyrrhos-Krieg eine wichtige geschichtliche Epoche bedeutete. Vielleicht wollte Cicero durch die Ignorierung einer lateinischen Prosa-Rede des J. 280/279 vermeiden, daß der gerade im *Brutus* (71–76) propagierte Beginn der römischen Dichtung mit dem Auftreten des Livius Andronicus i.J. 240 seine Qualität als Anfang der römischen Literatur überhaupt verlöre.

<sup>10</sup> Zur Problematik vgl. W. Suerbaum, Rhetorik gegen Pyrrhos. Zum Widerstand gegen den Feind aus dem Osten in der Rede des Appius Claudius Caecus 280/279 v.Chr. nach Ennius, *Oratorum Romanorum fragmenta* und G.B. Niebuhr, in: *Rom und der Griechische Osten*. Festschrift für Hatto H. Schmitt, hrsg. von C. Schubert und K. Brodersen, Stuttgart 1995, 251–265.

## 9. Ignorierte vorliterarische Reden II: Die *laudationes funebres*

Geradezu programmatisch hat Cicero (Brut. 61 f.) die Verfasser von *laudationes funebres*, die ihm an sich vorlagen, ausgeschlossen. Allerdings sind in seiner Liste der 11 ‚erschlossenen‘ vorliterarischen Redner vor R 12 Cethegus doch zwei, von denen wir nicht viel mehr als je eine *laudatio funebris* (Nr. 7 bzw. Nr. 5) kennen: R 10 Q. Fabius Maximus Verrucosus und R 11 Q. Caecilius Metellus. Umgekehrt fehlt bei Cicero, doch wohl als Konsequenz aus seiner Abneigung gegen die *laudationes funebres*, R 12A M. Claudius Marcellus, denn von diesem nachmaligen cos. 196, cens. 189 und pont. 196–177 ist durch Liv. 27,27,12 f. nur eine *laudatio funebris* a. 208 auf seinen gegen Hannibal gefallenen Vater bezeugt (ORF Nr. 5).

Wenn man die Bedeutsamkeit bedenkt, die dieser Brauch einer *laudatio funebris* in Rom (der sich von der athenischen Institution der ‚staatlichen‘ Leichenrede stark unterscheidet) für das Identitätsbewußtsein der einzelnen *gentes* und darüber hinaus des Volkes gehabt haben muß, ist es überraschend, wie selten solche *laudationes funebres* in der römischen Überlieferung erwähnt werden; für die ganze republikanische Zeit bis Sulla sind es nur ein Dutzend.<sup>11</sup>

Cicero würdigt die Leichenrede mitsamt dem ganzen sonstigen *genus laudativum* in seinen rhetorischen Schriften nur ganz kurzer Bemerkungen. Innerhalb der rhetorischen Lehrschriften wird die *oratio funebris* in Rhet. ad Her. und Cic. inv. übergangen, später – zusammen mit dem Leumundszeugnis – innerhalb des *genus laudativum* nur kurz behandelt: Cic. de orat. 2,43 f. 341 ff.; Quint. inst. 3,7. Zur Begründung wird erklärt, daß die Grundsätze einer *laudatio* – als solche wird die *oratio funebris* offensichtlich verstanden (und meist auch benannt) – einer näheren Darlegung kaum bedürften; man könne mit ihr ohnehin kaum Ruhm erlangen. Diese faktische Geringschätzung der Rolle der *laudatio funebris* im republikanischen Rom ist kaum verständlich: auf Polybios jedenfalls, der als achäische Geisel seit 168 in Rom weilte, hat gerade diese römische Institution einen nachhaltigen Eindruck gemacht: Polyb. 6,53,1–54,3. Rhetorisch gewürdigt wird die *laudatio funebris* erst in der Kaiserzeit, so etwa ausführlich in dem griechischen Traktat des Rhetors Menandros (unter Aurelian 270–275 n.Chr. verfaßt) innerhalb der epideiktischen Beredsamkeit (dazu J. Soffel, Die Regeln Menanders für die Leichenrede, in ihrer Tradition dargestellt, Meisenheim 1974, mit Text/Übers./Komm.).

Ciceros negatives literarisches Urteil über die *laudationes funebres* scheint beeinflußt zu sein durch die historischen Verfälschungen, die er (und nach ihm Livius 8,40,4 f. zum Jahr 322 und 27,27,12–14 zum Tod des Marcellus 208) innerhalb der *laudationes funebres* beobachtete (Brut. 61 f.). Diese wurden dadurch erleichtert,

<sup>11</sup> Numerierte Liste bei W. Kierdorf, *Laudatio funebris*, Meisenheim 1980, 137; hinzuzufügen ist allerdings entsprechend Gell. 13,20 die *laudatio funebris* des M. Porcius Cato M. filius M. nepos, des nachmaligen cos. 118, a. 152 auf seinen Vater, den älteren Sohn des Censorius; vgl. dazu E. Malcovati, in: *Athenaeum* 59, 1981, 185–187. Vorzüglich allgemein und auch zu den *laudationes funebres*: K.-J. Hölkeskamp, *Oratoris maxima scaena*. Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik, in: *Demokratie in Rom?*, hrsg. von H. Jehne, Stuttgart 1995, 11–49.

daß die Manuskripte solcher Leichenreden offenbar zunächst in den Familienarchiven aufbewahrt wurden und die bei einer sofortigen Publikation mögliche Kontrolle damit versagte. Auch in der neueren Forschung werden manche Verfälschungen der republikanischen Annalistik des 2./1. Jhs. auf den Einfluß solcher *laudationes funebres* zurückgeführt, die die Bedeutung eines bestimmten Geschlechtes zu steigern suchten.<sup>12</sup>

Folgende *laudationes funebres* (Liste und Numerierung nach Kierdorf, 1980, 137) sind uns aus der vorliterarischen Zeit (vor 195 v.Chr.) bekannt:

1. auf **L. Iunius Brutus** bei dessen *Funus publicum*, gehalten 509 vom Konsul **P. Valerius Publicola** (Dionys. ant. 5,17,2; Plut. Public. 9,10; vir. ill. 10,7; Lyd. de magistr. 1,33) – Authentizität sehr zweifelhaft; vgl. Kierdorf, 94.
2. auf **Cn. Manlius Cincinnatus** und **Q. Fabius**, gehalten 480 vom Konsul **M. Fabius Vibulanus** (Liv. 2,47,11) – zweifelhaft; vgl. Kierdorf, 95.
3. auf **App. Claudius**, gehalten 470 von seinem **Sohn** (Liv. 2,61,9; Dionys. ant. 9,54,5 f.) – sehr zweifelhaft; vgl. Kierdorf, 95.
4. auf **P. Decius**, gehalten 295 vom Konsul **Q. Fabius Maximus Rullianus** (vir. ill. 27,5) – sehr zweifelhaft.
5. auf **L. Caecilius Metellus**, gehalten 221 von seinem Sohn **Q. Caecilius Metellus** (Plin. nat. 7,139. 142; hier erstmals ein indirektes Referat erhalten: ORF Nr. 6, frg. 2) – Kierdorf, 10–21 u.ö.; s. dazu Näheres in Kap. 10.
6. auf **M. Claudius Marcellus**, gehalten 208 von seinem gleichnamigen **Sohn** (ORF Nr. 5, frg. 1), benutzt wenigstens für die Todesumstände von dem Historiker L. Coelius Antipater (Liv. 27,27,13: *Coelius triplicem gestae rei ordinem edit, unam traditam fama, alteram scriptam in laudatione filii, qui rei gestae interfuerit, tertiam quam ipse pro inquisita ac sibi comperta affert*) – Kierdorf, 108.
7. auf **Q. Fabius Maximus**, gehalten zwischen 207 und 203 von seinem gleichnamigen **Vater Verrucosus**, dem Cunctator (Cic. Cato 12; Plut. Fab. 1,9. 24,6; ORF Nr. 3, frg. 2–5; darunter als frg. 5 sogar ein wörtliches Frg. für *Fabius Maximus* bei Prisc. gramm. II 380,9 f.) – Kierdorf, 83 f. 108 f.

Cicero hätte davon im *Brutus* am ehesten die Nr. 5–7 berücksichtigen können.

Ob Cicero (Brut. 61 f.) über die Kritik an den historischen Verfälschungen dieser *laudationes funebres* hinaus auch den Zeitstil des 3. Jhs. oder generell den Gattungsstil der Leichenreden tadelt, ist nicht klar. Jedenfalls wird Cicero Cato 12 die *laudatio funebris* (Nr. 7) auf Q. Fabius Maximus gelobt, die zwischen 207 und 203

<sup>12</sup> D. Flach, Antike Grabreden als Geschichtsquelle, in: Leichenpredigten als Quellen historischer Wissenschaften 1, Köln 1975, 1–35 (mit Bibliographie 29–35) geht [nur auf solche römischen (ab S. 9) *laudationes funebres*, die sich historisch auswerten lassen, vor allem auf die *laudatio Turiae* aus Augusteischer Zeit (die erste inschriftlich zu großen Teilen erhaltene *laudatio funebris*, Nr. 24 bei Kierdorf)] nicht [aber] auf die älteren römischen *laudationes funebres* ein. Eine unmittelbare politische Wirkung hat wohl erstmals die Leichenrede auf C. Iulius Caesar ausgeübt, die nach den Iden des März 44 der Konsul M. Antonius hielt (Nr. 17 bei Kierdorf). – Wenig befriedigend R.T. Ridley, *Falsi triumphi, plures consulatus*, in: Latomus 42, 1983, 372–382 (von diesem Fälschungsvorwurf gegen die *Laudationes funebres* bei Cic. Brut. 62 ausgehend).

von seinem Vater, dem Cunctator, gehalten wurde. Die späteren *laudationes funebres* des 2. Jhs. dürften ebenfalls Ciceros relative Anerkennung gefunden haben (bezeugt durch Cic. de orat. 2,44 für die *laudatio funebris* auf Popilia, offenbar die erste auf eine Frau, gehalten von ihrem Sohn Q. Lutatius Catulus, vielleicht in seinem Konsulatsjahr 102). Allerdings gilt generell sein Urteil über die *laudatio funebris* (de orat. 2,341): *ad orationis laudem minime accomodata*.

### 10. Ein Sonderfall übergangener Redner: Q. Caecilius Metellus

Obwohl Cicero Q. Caecilius L.f. Metellus ‚pater‘ an sich als ‚vermutlichen‘ Redner aufführt (Brut. 57 *orator habitus est*; R 11), verdient er doch eine nähere Betrachtung wegen seiner Bedeutung als Verfasser der Nr. 5 der Liste Kierdorfs der älteren *laudationes funebres*, die Cicero grundsätzlich nicht berücksichtigen will.

Q. Caecilius L.f. Metellus, spätestens 237 geboren, hatte den Höhepunkt seiner glänzenden Karriere im 2. Punischen Krieg (u.a. cos. 206). 221 hielt er auf seinen berühmten Vater L. Caecilius Metellus (cos. 251 und 247) die Leichenrede. Plinius (nat. 7,139 f.) weiß detailliert über ihren Inhalt zu berichten, vermutlich aus indirekter Überlieferung. Die Rede war also schriftlich (im Familienarchiv oder gar publiziert) erhalten geblieben und damit eines der ältesten Dokumente der lateinischen Literatur. Noch in der Paraphrase bei Plinius erinnern Wortwahl, (alliterierender) Stil und Inhalt der Kola, die wohl aus der Peroratio der Leichenrede stammen, an den lapidaren Stil der Elogien, besonders der älteren Scipionen-Elogien. Inhaltlich rühmte Metellus an seinem Vater, er habe als erster Römer die 10 höchsten Ziele eines Menschen erreicht; gleich an zweiter Stelle ist (nach *primarium bellatorem*) sein Wunsch genannt, *optimum oratorem sc. esse*.<sup>13</sup>

Cicero, der (Brut. 61 f.) den *laudationes funebres* generell skeptisch gegenübersteht, führt zwar Metellus in seinem auf Vermutung begründeten Katalog vorliterarischer Redner auf, erwähnt aber keine konkrete Rede, und schon gar nicht diese *laudatio funebris* von 221. Cicero scheint weder direkt noch indirekt (durch die historische Überlieferung) eine Rede des Metellus zu kennen.

Valerius Maximus 7,2,3 weiß jedoch aus einer Senatsrede des Metellus zu berichten, in der dieser auf einen Nachteil der Besiegung Hannibals für Rom hingewiesen habe: Hannibals Einmarsch in Italien habe das römische Volk ‚aufgeweckt‘; nach dem Wegfall des Rivalen drohe Rückfall in Lethargie. Mit diesem bemerkenswerten Gedanken würde Metellus (falls die Rede historisch wäre) die später im Hinblick auf den 3. Punischen Krieg entwickelte Konzeption Sallusts oder dessen Vorläufers (Poseidonios?) vorwegnehmen, daß der Fortfall

<sup>13</sup> Zur Interpretation dieser Metellus-Rede von 221 vgl. W. Kierdorf, *Laudatio funebris*, Meisenheim 1980, 10–21; J.H. Classen, *Virtutes Romanorum*. Römische Tradition und griechischer Einfluß, in: *Gymnasium* 95, 1988, 289–302, hier 293 ff.; W. Suerbaum, *Tradition und Rezeption*, in: *Symposium Latein 2000*, hg. Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen (Akademiebericht Nr. 226), Dillingen 1992, 174–194, hier 188 ff.

des *metus hostilis* die Ursache der Dekadenz Roms gewesen sei. (Bei Appian, Pun. 57,246–65, 291 wird der Dissens über die Zerstörung Carthagos ebenfalls bereits i.J. 201 ausgetragen, und zwar zwischen P. Cornelius Lentulus, der *pro Carthagine delenda* plädiert, und einem anonymen Freund Scipios, der in dessen Namen *contra* spricht und also die Funktion des Metellus hat.) Da jedoch für Cicero Metellus noch zur Klasse der vorliterarischen (erschlossenen) Redner gehört, für die es bis zu P. Cornelius Cethegus, dem *cos.* 204, noch nicht einmal Testimonien gab, ist es unglaublich, daß sich von ihm authentische Reden erhalten haben – von dem Sonderfall der *laudatio funebris* a. 221 abgesehen. Livius 40,46,1–12 legt dem Metellus eine direkte Rede in den Mund, um die beiden verfeindeten Censoren von 179 miteinander zu versöhnen, und 29,20,2–14 referiert er eine längere Senatsrede von 204. Die *sententia* nach dem Sieg über Karthago im 2. Punischen Krieg wird Metellus wohl auch ebenfalls von einem Geschichtsschreiber zugeschrieben sein, als eine Rückprojektion des später von P. Cornelius Scipio Nasica Corculum vertretenen oder ihm wenigstens zugeschriebenen Standpunktes.<sup>14</sup>

### 11. Historiker und Reden bei Historikern im ‚Brutus‘

Cicero erweckt im *Brutus* den Anschein, als wenn seine Quellen Reden römischer Politiker bis zum Ende des 3. Jhs. nicht ausdrücklich erwähnen, referieren oder gar in direkter Form anführen. Er löst also auch nicht nachträglich unter dem Eindruck der schriftlichen historischen Tradition die Phase der Oralität auf. Das ist auffällig, aber konsequent. Aber auch für die literarische Periode seit Beginn des 2. Jhs. wertet Cicero die in historischen Werken enthaltenen Reden grundsätzlich nicht als Belege dafür, daß die Sprecher wirklich als *oratores* zu betrachten sind. Cicero hat offenbar zu scheiden gewußt zwischen der Schein-Authentizität von direkten Reden in der historischen Überlieferung (einschließlich der historischen Epik eines Ennius) und echten Zeugnissen für die Redekunst einer bestimmten Person. Er betrachtet im *Brutus* augenscheinlich Reden in Geschichtswerken nicht als authentische Dokumente für den Stil der auftretenden Figur. Wohl aber zeugen umgekehrt Geschichtswerke (Reden darin werden von Cicero zur zweimal erwähnt) für die Kunst des Historikers, der oft auch selber Redner war.

Ganz deutlich scheidet Plinius *epist.* 1,16,4 zwischen *contiones ... in historia* und *orationes*, wertet aber beide für den Stil ihres hier identischen Autors, des Historikers und Redners Pompeius Saturninus, aus. Aus dieser Stelle könnte man eine präzise Terminologie *contio* (Rede in einem Geschichtswerk) versus *oratio* (reale Rede) ableiten.

<sup>14</sup> Zu diesem berühmten Gedanken vgl. die von M. Gelzers Aufsatz von 1931 ausgelöste Diskussion und zuletzt U. Hackl, Poseidonios und das Jahr 146 v.Chr. als Epochendatum in der antiken Historiographie, in: *Gymnasium* 87, 1980, 151–166, mit der älteren Literatur, doch ohne Hinweis auf Metellus oder auf Lentulus; ferner P.M. Martin, Reconstruire Carthage? Un débat politique et idéologique à la fin de la république et au début du principat, in: *L’Africa Romana. Atti del V convegno* 1987, hrsg. von A. Mastino, Sassari 1988, 235–251. – Übrigens wird der allgemeinere Gedanke, *negotium populo Romano melius quam otium committi*, bereits App. Claudius Caecus zugeschrieben: Val. Max. 7,2,1 (nicht bei Hackl).

Die meisten römischen Historiker des 2. Jhs. erscheinen auch in Ciceros Redner-Liste. Von den griechisch schreibenden römischen Historikern sind allerdings nur P. Cornelius Scipio Africani f. (Brut. 77; R 18) und A. (Postumius) Albinus (81; R 27) erwähnt. Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus fehlen wohl deshalb, weil sie wesentlich älter als Cato Censorius waren. Von den lateinischen Historikern figurieren auch als Redner: M. Porcius Cato (61 ff., R 13), die beiden C. Fannii (99–101, R 53/54), L. Coelius Antipater (102, R 56), L. Calpurnius Piso Frugi (106, R 59), M. Aemilius Scaurus (110, R 76), P. Rutilius Rufus (110, R 77), Q. Lutatius Catulus (132, R 90), L. Cornelius Sisenna (228, R 170), C. Licinius Macer (238, R 180), C. Iulius Caesar (248 ff., R 201). Allerdings wird für Coelius, Rutilius Rufus und Macer gar nicht erwähnt, daß sie auch historische Werke verfaßt haben. Bei den übrigen Historikern werden diese aber als zusätzliche Zeugnisse für ihren Stil gewürdigt oder jedenfalls genannt: so bei Cato 66, Piso 106, Scaurus 112, Catulus 132, Sisenna 228, Caesar 262. (Mutatis mutandis gilt das auch für Redner, die sich in anderen literarischen Gattungen betätigt haben: für die Tragiker C. Titius 167 und C. Iulius Caesar Strabo 177, für den Juristen Ser. Sulpicius Rufus 153 und für C. Scribonius Curio als Verfasser eines literarischen Dialogs 218 f.) – Überhaupt nicht genannt sind die Historiker L. Cassius Hemina und Sempronius Asellio.

Eine merkwürdig herausgehobene Rolle spielt dabei der C. Fannius, der eine *historia non ineleganter scripta* (Brut. 101) verfaßt hat.<sup>15</sup>

Vielleicht soll die Bevorzugung des Fannius indirekt ein Kompliment für den Dialogpartner und Adressaten der Schrift M. Brutus sein; dieser hat nämlich eine Epitome der (mindestens 8 Bücher umfassenden) *Annales* des Fannius verfaßt.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Für Cicero Brut. 99 f. ist es von den beiden C. Fannii der M. f., also der spätestens 166 geborene cos. 122, Augur vor 129, Schwiegersohn des Laelius. Die moderne Forschung versucht ohne überzeugenden Erfolg, „Die Fanniusfrage“ zu klären (Titel bei F. Münzer, in: *Hermes* 55, 1920, 427–442; P. Fraccaro, *Ancora sulla questione dei Fannii*, in: *Athenaeum* N.S. 4, 1926, 153–160; F. Cássola, *I Fanni in età repubblicana*, in: *Vichiana* 12, 1983, 34–112). Für Malcovati ORF Nr. 32 ist gegen Ciceros Meinung dieser Fannius der Historiker und zugleich der Redner, von dem die or. a. 122 *De sociis et nomine Latino contra (C.) Gracchum* verfaßt ist, nach Cic. Brut. 100 *oratio autem vel optima ... illo quidem tempore orationum omnium*. Ein zusätzliches Frg. zu den 3 oder 4 bekannten Rede-Frgg. des Fannius erschließt R. Giomini, *Su alcuni frammenti di orazioni tramandati da G. Vittore e dal grammatco Pompeo*, in: *RCCM* 20, 1979, 947–952 aus *Iul. Vict. rhet. p. 402,16 H. = p. 41,26 G./C.* zusätzlich zu frg. 3 (bloßer Hinweis darauf bei G. Puccioni, *Nuovi testi*, in: *CCC* 2, 1981, 100). – Mit den Frgg. 2 und 1 P. aus den *Annales* des Fannius beschäftigt sich A. Mazzarino, in: *Helikon* 15/16, 1975/76, 444–447.

<sup>16</sup> Das wissen wir allerdings nicht aus dem *Brutus* selbst, sondern aus einem späteren Brief Ciceros vom 12.6.45: Cic. Att. 12,5,3. (Dieser Paragraph 3 des Briefes Att. 12,5 wird von den modernen Editoren als selbständiger Brief betrachtet und figuriert z.B. in D.R. Shackleton-Baileys großer Ausgabe der Atticus-Briefe Vol. 5, Cambridge 1966, als No. 316.) Wann Brutus diese *Epitome Fannianorum* oder eher *Fanniana* (und die wenige Tage zuvor von Cicero Att. 13,8 erwähnte *Epitome Caelianorum*) geschrieben hat, ist unbekannt. Die in dem Brief Att. 12,5 b von Cicero erörterten prosopographischen Fragen scheinen allerdings darauf zu führen, daß die *Epitome Fanniana* erst nach dem *Brutus* geschrieben oder jedenfalls Cicero bekannt geworden ist.

Das Geschichtswerk des Fannius wird im *Brutus* nicht nur, wie bei anderen Historikern, als Zeugnis für seinen Stil, sondern als einzige lateinische historische Darstellung auch ausdrücklich (sogar zweimal) als Informationsquelle herangezogen.<sup>17</sup>

So verweist er Brut. 81 bei der Würdigung des Q. Caecilius Metellus Macedonicus (R 31; cos. 141, cens. 131, gest. 115) nicht nur auf dessen Rede *pro L. Cotta accusante Africano*, sondern fährt fort: *cuius et aliae sunt orationes et contra Ti. Gracchum exposita est in C. Fanni annalibus* (133 v.Chr., ORF Nr. 18 frg. 2, nebst Plut. Ti. Gracch. 14,4). Wenn man den Sonderfall des Cato Censorius ausklammert, der seine Rede *Contra Ser. Galbam* in seine eigenen *Origines* aufgenommen hat (Brut. 89; daß Cato auch seine Rede *Pro Rhodiensibus* sowohl separat ediert als auch im 5. Buch der *Origines* zitiert hat, wissen wir nur aus Gell. 6,3,7), und abgesehen von Thukydides (287 *orationes autem, quas interposuit – multae enim sunt – eas ego laudare soleo; imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim*), ist dies das einzige Mal, daß Cicero auf eine Rede bei einem Historiker verweist. Die Bemerkung klingt sogar so, als ob Cicero die Rede des Macedonicus in den *Annales* des Fannius für authentisch hielte.

An sich ist es typisch für das literarische Verfahren römischer Geschichtsschreiber, daß sie publiziert vorliegende Reden von Personen ihrer historischen Darstellung gerade *nicht* referieren oder gar ‚zitieren‘, vielmehr übergehen, vgl. etwa Liv. 38,54,11 (Catos or. 9: *de pecunia regis Antiochi*); 45,25,2 (Catos or. 42: *pro Rhodiensibus*).<sup>17a</sup>

## 12. Reden bei antiken Historikern der römischen Republik

Cicero stützt also sogar seine Urteile über die Redner des 2. (und 1.) Jhs. v.Chr., die in der historisch hellen Periode der römischen Geschichte seit dem Ende des 2. Punischen Krieges gewirkt haben, offenbar nicht auf etwaige Reden, die ihnen in der römischen Geschichtsschreibung (vor allem bei den Annalisten) zugeschrieben wurden.

Das ist eine auch aus unserer Sicht grundsätzlich richtige Betrachtungsweise. Doch gibt es auch Ausnahmen von der Regel, daß ‚wörtliche‘ Äußerungen von Figuren in historischen Darstellungen im allgemeinen *nicht* authentisch sind. So hat etwa der jüngere Plinius in den *libri, quos de Helvidii ultione composui* (ursprünglich einer gegen Publicius Certus gerichteten Rede), *sententiae* aus einer Senatsdebatte i.J. 97 n.Chr. wörtlich zitiert: epist. 9,13,14.

<sup>17</sup> Nicht näher zu interessieren braucht uns hier, daß Cicero Brut. 299 auf Fannius für die Charakterisierung des Scipio Aemilianus als ‚Ironiker‘ verweist. (Dasselbe Fragment 7 P. aus dem Geschichtswerk des Fannius, der die Ironie des Scipio Aemilianus von der des Sokrates abgeleitet hat, bezeugt Cicero auch de orat. 2,270 und acad. prior. 2,15.)

<sup>17a</sup> Vgl. zu diesem Phänomen R. Brock, Versions, ‚inversions‘ and evasions: Classical historiography and the ‚published‘ speech, in: Papers of the Leeds International Latin Seminar 8, 1995, 209–224.

Dann ist es noch weniger verwunderlich, daß Cicero dies schon gar nicht für die vorliterarische Epoche der Geschichte Roms bis hin zum 2. Punischen Krieg tut, für die es keine zeitgenössische römische Geschichtsschreibung gab. Diese setzt ja erst gegen Ende oder nach Ende des 2. Punischen Krieges mit Fabius Pictor und Cincius Alimentus ein, denen für den 1. Punischen Krieg der historische Epiker Naevius vielleicht noch vorausgegangen ist. Verwunderlich, um nicht zu sagen: unbegreiflich, aber ist, daß Cicero in der Geschichtsschreibung über die Zeit vor dem Consulat des Cethegus 204 v. Chr. keinen einzigen Römer als Redner bezeichnet oder gar gerühmt gefunden haben will, daß es also in der Tradition über die drei ersten Jahrhunderte der Republik kein Zeugnis über die oratorischen Qualitäten eines römischen Staatsmanns oder Feldherrn gegeben haben soll.

Dieses Problem ist verwandt, aber nicht identisch mit der Frage, ob die voralustischen römischen Historiker über (indirekte) Rede-Referate hinausgegangen sind und den römischen Protagonisten der Geschichte auch direkte Reden in den Mund gelegt haben. Dies ist a limine wahrscheinlich, weil die Einlage von ‚wörtlichen‘ Reden seit Herodot und Thukydides zu den Merkmalen der griechischen Geschichtsschreibung gehörte; Thukydides hat auch für die Wiedergabe von Reden eine methodische Reflexion geboten: 1,22. Sie ist für die Folgezeit wegweisend geblieben.

Gut erforscht sind die Reden bei Thukydides, vgl. *The speeches in Thucydides. A collection of original studies with a bibliography* (124–165, für 1873–1970, von W.C. West), hrsg. von P.A. Stadter, Chapel Hill 1973, darin als Analogie zu Cicero aufschlußreich: ID., *Thucydidean orators in Plutarch*, 109–123. Vgl. ferner die fast 800 Nummern umfassende Bibliographie bei Chr. Schneider, *Information und Absicht bei Thukydides*, Göttingen 1974, 173–220, hier 355–396 zu den Reden, davon Nr. 355–367 zu Reden bei Thukydides allgemein. – Übrigens schätzte nach Dionys. de Thuc. c. 16 Kratippos (vielleicht ein Schüler des Isokrates) das 8. Buch des Thukydides gerade deshalb, weil es *keine* Reden enthalte. Zur Problematik vgl. O. Luschnat, *Thukydides der Historiker*, RE Suppl. 12, 1970, 1085–1354, hier 1271–1273.

Die beste Darstellung zu theoretischen Äußerungen über die Einlage von Reden in antiken Geschichtswerken – bes. bei Dionys von Halikarnaß (hier zumal de Thuc. c. 18 und c. 34 ff.), Diodor/Ephoros, Polybios, Thukydides und dem Alexander-Historiker Kallisthenes FG RHist 124 F 44 – ist noch immer G. Avenarius, *Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung*, Meisenheim/Glan 1956, 149–157 zu Lucian hist. conscr. 58; vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen bei C.P.T. Naudé, *Ammianus Marcellinus in die lig van die antieke geskiedskrywing*, Diss. Leiden 1956, 99–118. Keine zusammenhängende Passage zu Reden in der antiken Historiographie finde ich in den 3 Bänden bzw. dem Index von S. Mazzarino, *Il pensiero storico classico*, Bari 1968. – Zu den grundsätzlichen Äußerungen sollte man auch Sen. apocol. 9,2 rechnen, wo der Satiriker vorgibt, er wolle deshalb die Rede des Janus vor dem göttlichen ‚Senat‘ nicht referieren (tut es aber für den Epilog anschließend doch), weil das stenographische Protokoll darüber nicht vorliege (*multa diserte ... dixit, quae notarius persequi non potuit, et ideo non refero, ne aliis verbis ponam, quae ab illo dicta sunt*).

C.W. Fornara, *The nature of history in ancient Greece and Rome*, Berkeley u.a. 1983, Ch. IV ‚The speech in Greek and Roman historiography‘, S. 142–168, der eine extrem optimistische Haltung zur Frage eines authentischen Inhaltes (immerhin nicht: der authentischen Gestaltung) von Reden in der antiken Geschichtsschreibung vertritt, überzeugt mich weder in diesem Ergebnis noch in seiner Methode; zu den in die vorliterarische Zeit verlegten Reden



vgl. S. 162–168. Ohnehin ist die konkrete Dokumentation Fornaras unbefriedigend. Ciceros *Brutus* ist nicht erwähnt. – Wenn Fornara, 167 Anm. 24, zu Recht einen Bericht über einen Traum Hannibals (Silenos FG<sub>GrHist</sub> 175/Coelius Antipater HRR frg. 34) als Analogie zu einer Rede betrachtet, muß er das auch für eingelegte Briefe gelten lassen: will er dann etwa die Sammlung von ursprünglich 170 Briefen historischer Personen im P.Hamb. 129 (davon 9 erhalten), die spätestens aus dem 1. Jh. v.Chr. stammt, für authentisch halten? Zu einem dieser Briefe vgl. C. Leidl, *Historie und Fiktion. Zum Hannibalbrief (P.Hamb. 129)*, in: *Rom und der Griechische Osten*, Festschrift für Hatto H. Schmitt, hrsg. von C. Schubert und K. Brodersen, Stuttgart 1995, 151–169 (vgl. auch *ibidem* 64–67). Allgemein zu Briefen, Reden und Aktenstücken in antiken Historikern vgl. J.A. Sint, *Pseudonymität im Altertum*, Innsbruck 1960, 119–134.

Bemerkenswert ist die generelle Zurückhaltung Diodors (im Proömium zu Buch 20, wohl auf Ephoros fußend, für Fornara, 147–151, dagegen auf Duris von Samos) gegenüber solchen Reden (vgl. Luschnat, 1272) und die Polemik des Pompeius Trogus gegen die Aufnahme von ‚direkten‘ Reden (sein Epitomator Justin zur Einleitung der langen, konsequent indirekt gebotenen Mithridates-Rede 38,3,11: *Quam orationem dignam duxi, cuius exemplum brevitati huius operis insererem; quam obliquam Pompeius Trogus exposuit, quoniam in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua oratione operi suo inserendo historiae modum excesserint*). In der Tat gibt ein Historiker mit der Einlage einer ‚direkten‘ Rede formal das Wort an seine Figur ab und dissimuliert seine literarische Vermittlertätigkeit viel stärker als in einer indirekten Rede.

Nicht nur historisch-literarische Bedeutung hat das adäquate Verständnis der 24 überlieferten Reden in der Apostelgeschichte, vgl. dazu (nach M. Dibelius, *Die Reden der Apostelgeschichte und die antike Geschichtsschreibung*, Heidelberg 1949) z.B. E. Plümacher, *Lukas als griechischer Historiker*, RE Suppl. 14, 1974, 235–264, hier 244.

Auch Polybios, der seit 168 als griechische Geisel in Rom lebte und spätestens i.J. 144 an seinem Geschichtswerk (3,4 f.) schrieb, hat sich in Theorie und Praxis im wesentlichen an Thukydides gehalten. Polybios ist für uns der einzige antike Historiker des 2. Jhs., den wir näher kennen, und er müßte auch für Cicero eine wichtige Quelle gewesen sein. Allerdings bietet Polybios für die Zeit vor dem 2. Punischen Krieg keine Reden von Römern, und für den 2. Punischen Krieg selber und für die Folgezeit scheint Cicero die Reden bei Polybios zu ignorieren. In der Tat hat Polybios offenbar überhaupt keinen Römer, dem er in den erhaltenen Teilen eine ganz oder teils ‚wörtliche‘ Rede in den Mund legt (z.B. 3,63 dem P. Cornelius Scipio, dem Vater des Africanus maior, vor der Schlacht am Ticinus 218), näher als Redner gewürdigt oder gar charakterisiert.

Eine Liste der direkten Reden bei Polybios bei K. Ziegler, s.v. Polybios, RE XXI 2, 1952, 1524–27 (zu den beiden des Africanus maior vgl. Kap. 16 d). C. Wooten, *The speeches in Polybius: an insight into the nature of hellenistic oratory*, in: *AJPh* 95, 1974, 235–251, behandelt nur die von Polybios Griechen in den Mund gelegten 29 Reden (davon 4 ganz, 10 teilweise in direkter Form); H. Welzhoffer, *Die Reden bei Polybios*, in: *JKPh* 50, 1880, 539–544, bespricht praktisch nur dessen grundsätzliche Aussagen 12,25i; 56,10; 36,12; 5,103. Vgl. ferner F.W. Walbank, *A historical commentary on Polybius* 1, Oxford 1957, 261 f.; 2, 1967, 397–399 (zum Theorie-Kap. 12,25i; zu diesem und seinem Pendant bei Dionys. ant. 7,66 vgl. S. Gozzoli, *Polibio e Dionigi d’Alicarnasso*, in: *SCO* 25, 1976, 149–176); vgl. außerdem z.B. K. Meister, *Historische Kritik bei Polybios*, Wiesbaden 1975, 35 ff. (Reden bei Polybios und Timaios). Vgl. ferner F.W. Walbank, *Speeches in Greek historians*, in:

Selected papers, Cambridge 1985, 242–261, zuerst 1965 (zu Thuc. und Polyb.); zur Praxis des von Polybios auch im Hinblick auf seine Reden (12,25k) hauptsächlich kritisierten Historikers Timaios vgl. L. Pearson, *The speeches in Timaeus' history*, in: *AJPh* 107, 1986, 350–386.

Ob auch die römischen Historiker vor Livius schon indirekte und auch direkte Reden in ihre Geschichtswerke eingelegt haben, ist offenbar noch nicht eingehender untersucht.

Zum Vergleich heranzuziehen wäre auch die Praxis der Verfasser historischer Epen. Unter den Fragmenten für den historischen Teil im Epos des Naevius, d.h. die Bücher IV–VII, gibt es allenfalls indirekte Referate (frg. 47, 49, 50 Morel); direkte Rede ist nur für die ‚Archäologie‘ bezeugt. Ennius dagegen hat in seinen *Annales* offensichtlich eine Fülle von direkten Reden.

Die Reden bei Ennius sind – im Gegensatz etwa zu denen bei Homer (J. Latacz, *Zur Forschungsarbeit an den direkten Reden bei Homer [1850–1970]. Ein kritischer Literaturüberblick*, in: *GB* 3, 1975, 395–422) oder Vergil (Literatur bis 1975 bei W. Suerbaum, in: *ANRW* II 31.1, 1980, 176) – nicht speziell erforscht. U. Sangmeister, *Die Ankündigung direkter Rede im ‚nationalen‘ Epos der Römer, Meisenheim/Glan 1978*, widmet sich Verg., Luc. und Sil.; Ennius ist nur S. 5 und 8 am Rande für 15 Redeanfänge erfaßt, nicht für alle erkennbaren Reden. – C. Hyart, *Les origines du style indirect latin et son emploi jusqu'à l'époque de César*, Brüssel 1953, 111, fußt für seine Statistik (16 Prozent der Frgg. der *Annales* sollen aus direkten Reden stammen, indirekte Reden seien überhaupt nicht belegt) nur auf einer Ennius-Auswahl von 266 Versen. – Wenn ich zusammenzähle, welche Annalen-Verse in der Ennius-Ausgabe von J. Vahlen, Leipzig 1903, in Anführungsstriche gesetzt sind, also als Teile von Reden betrachtet werden, komme ich unter 628 Versen bzw. Vers-Bruchstücken auf 129 Rede-Verse, d.h. auf einen Anteil von ca. 20,5 Prozent.

B.W. Frier, *Roman historiography from the Annales Maximi to Cato Censorius*, xerox. Diss. Princeton Univ. 1969, 245, sieht einen Gegensatz zwischen der Praxis eines Epikers wie Ennius, auch halb-mythischen Figuren (wie Iliia/Rhea Silvia, Romulus, Tarquinius Priscus) Reden in den Mund zu legen, und der der Historiker: „even Livy has no speech longer than a few lines until that of P. Valerius in 460 (3,17,2–8).“ Eine solche doppelte Unterscheidung Epiker/Historiker, halbmythische Urgeschichte/Geschichte (mit einem Beispiel aus d.J. 460 v.Chr.!) ist m.E. unzutreffend.

Eine vollständige Übersicht über alle Redner, die nach dem Zeugnis von Historikern (bis hin zu Livius und dessen Quellen) in der republikanischen Zeit auftraten, ist ein Desiderat. Bevor nicht eine solche Aufstellung vorliegt, läßt sich kein abschließendes Urteil darüber gewinnen, ob Cicero nicht doch für die vorliterarische Zeit mehr Redner hätte benennen können, ja müssen, weil sie bereits als solche in ihm vorliegenden Geschichtswerken figurierten. Immerhin seien einige vorläufige Ergebnisse mitgeteilt.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Nur dem Titel nach kenne ich eine 700-seitige Anthologie: *Contiones civiles sive orationes ex optimis quibuscumque historicis latinis, excerpt. et recogn. a C. Cellario, Lipsiae 1790*. – Einen unkritischen Katalog aller irgendwie bezeugten *contiones* der republikanischen (und der Königs-) Zeit bietet F. Pina Polo, *Las contiones civiles y militares en Roma*,

### 13. Belege für Reden bei vorsallustischen römischen Historikern

Bei einer flüchtigen Durchsicht der vorsallustischen *Historicorum Romanorum Reliquiae* bei H. Peter (HRR 1, Leipzig <sup>2</sup>1914) habe ich – immer von dem Sonderfall des Cato Censorius mit der Aufnahme von mindestens zwei eigenen Reden in die *Origines* abgesehen – nur wenige Belege für eingelegte direkte Reden gefunden.<sup>19</sup>

Auffällig ist insbesondere, daß unter den relativ zahlreichen Testimonien für Fabius Pictor (und auch für Calpurnius Piso) keine Rede bezeugt ist.<sup>20</sup>

Die folgenden Belege für Reden, die ich den HRR habe entnehmen können, stammen alle aus der historisch ‚hellen‘ Zeit des 2. Jhs. v.Chr.:

a) Im *Brutus* selbst ist erwähnt (Brut. 81), daß in den *Annales* des **C. Fannius** die Rede des Q. Caecilius Metellus Macedonicus gegen Ti. Gracchus stand, die er i.J. 133 gehalten haben muß.

W. Soltau, Über den geschichtlichen Wert der Reden bei den alten Historikern, in: NJA 5, 1902, 20–41, hier 25 f., will auch die Redenfragmente, die Plutarch in den Gracchen-Viten bringt, auf Fannius (evtl. durch Nepos vermittelt) zurückführen. Das gleiche vermutet auch, ohne Soltau zu nennen, H. Peter, HRR I, Leipzig <sup>2</sup>1914, CXCVIII, da Plutarch Tib. Gracch. 4,6 Fannius einmal als historische Quelle zitiert und Plut. Tib. Gracch. 14,4 in der Tat aus jener für die *Annales* des Fannius durch Cic. Brut. 81 bezeugten Rede des Macedonicus (R 31, ORF Nr. 18 or. 2) referiert. Wenn man nun entsprechend dieser plausiblen Schlußfolgerung auch das Referat Plut. C. Gracch. 2 über das Verhalten des C. Gracchus in Sardinien mit dem vergleicht, was wir durch die 3 wörtlichen Zitate bei Gell. 15,12 über die wirkliche Rede des C. Gracchus (R 78, ORF Nr. 48 or. 4, frag. 26–28) i.J. 124 *ad populum cum ex Sardinia rediit*

Zaragoza 1989, 244–313 und 322–345: es sind 133 (Nr. 10–142) zwischen 510 (Brutus) und 195 (Cato).

<sup>19</sup> Unzureichend ist N.P. Miller, Dramatic speech in the Roman historians, in: G&R 2, Ser: 22, 1975, 45–57, hier 46 (behandelt praktisch nur Sall., Caes., Liv., Tac.). – W.D. Lebek, *Verba prisca*. Die Anfänge des Archaisieren in der lateinischen Beredsamkeit und Geschichtsschreibung, Göttingen 1970, ist nicht einschlägig. – L. Ferrero, *Rerum scriptor. Saggio sulla storiografia romana*, Triest 1962 (noch immer die ‚modernste‘ systematische Behandlung der römischen Geschichtsschreibung!), läßt im Kap. 3 ‚L’opus oratorium‘, 21–33, hier 27 ff., bes. 31 f., eher aufgrund von Ciceros lobendem Urteil leg. 1,7 über den Stil des Coelius Antipater denn aufgrund von materieller Überprüfung der Fragmente die Verwendung direkter Reden in der römischen Historiographie mit Coelius einsetzen. – Nicht gesehen habe ich: E. Pasoli, *Discorso storico e stile dell’opera storica nel pensiero dei Greci e nella storiografia romana arcaica*, in: L&S 13, 1978, 313–325.

<sup>20</sup> Vgl. B.W. Frier, *Roman historiography from the Annales Maximi to Cato Censorius*, xerokop. Diss. Princeton Univ. 1969, 143. Wenn K. Vretska im Kommentar zu Sall. Cat., Heidelberg 1976, 303 (Einleitung zur Rede Catilinas Cat. 20,2–17), behauptet, Fabius Pictor, Cato, Coelius Antipater, Sisenna und Claudius Quadrigarius, wahrscheinlich auch Asellio und Valerius Antias hätten Reden in ihren Geschichtswerken geboten, ist das für Fabius Pictor nicht belegbar. – C.W. Fornara, *The nature of history in ancient Greece and Rome*, Berkeley u.a. 1983, 156 f., will eine Paraphrase wie Polyb. 2,22,4 f. auf eine direkte Rede bei Fabius Pictor oder Philinos von Akragas zurückführen – eine willkürliche Vermutung. – Im In-

kennen, muß man in der Tat mit Peter, p. CXCVIII<sup>sq.</sup> erschließen, daß Fannius (die Quelle Plutarchs) seine Reden offenbar nicht fingiert, sondern sich – jedenfalls dann, wenn wie im Falle des C. Gracchus, diese Reden publiziert waren – an den originalen Inhalt gehalten hat. – Für Soltau „stand (ferner) zweifellos das bekannte Fragment aus der Rede des Censors Metellus *de ducendis uxoribus* (Gell. N.A. 1,6) in den gleichzeitigen Annalen des Fannius.“ Diese These ist aber zu modifizieren. Da Liv. perioch. 59 von dieser Rede des Q. Caecilius Metellus Macedonicus als Censor i.J. 131 *de prole augenda* (ORF Nr. 18 or. 3 frg. 4) sagt *exstat oratio* und Augustus habe sie zur Unterstützung seiner eigenen Sittengesetzgebung im Senat verlesen lassen, wird diese Rede des Macedonicus (Gellius schreibt sie, gewiß irrtümlich, dem Numidicus R 91, ORF Nr. 58 zu) separat publiziert gewesen sein. Fannius ist nicht als die Originalquelle zu betrachten, in der Augustus diese Rede gefunden hätte, sondern hat nur den Rang eines Testimoniums. Die beiden letzten Beispiele zeigen aber, daß Fannius sich offenbar bei seinen in das Geschichtswerk eingelegten (gewiß: direkten) Reden an die publizierten Originale gehalten hat. – Soltau betrachtet die Reden aus dem 2. Jh. bei „Cato, Fannius, Sempronius Asellio“ (für den letzteren gibt er keinen Beleg) als mindestens dem Gedankengang nach authentisch, da es schon im 2. Jh. „Aufzeichnungen [...] über den Verlauf mancher wichtiger Senatssitzungen“ gegeben habe.

b) Bei **Cn. Gellius** ist nur ein kurzes ‚wörtliches‘ Gebet der Hersilia, der Gattin des Romulus, kenntlich (frg. 15 P. bei Gell. 13,23,13; vgl. H. Peter, HRR 1, Leipzig <sup>2</sup>1914, CCVII); Dionys. ant. 2,45,6 erwähnt eine ‚lange und pathetische Bitte‘ der Hersilia an den Sabiner-König Tatius in derselben Situation.

c) Bei **Coelius Antipater** ist eine ganze Reihe von Fragmenten (5/6, 16, 26, 47, 58) Reden im Senat von Karthago(!) oder Rom zuzuschreiben. Für Peter (HRR 1, CCXVIII) ist Coelius der erste, der nach griechischem Vorbild (zumal Silenos) seine Monographie über den 2. Punischen Krieg mit fiktiven Reden ausgeschmückt hat (die Livius vielleicht in Buch XXI benutzte) – vielleicht auch darin ein Nachahmer des Ennius (vgl. das Zeugnis über die lexikalisch-stilistische Ennius-Nachahmung des Coelius bei Fronto p. 56,22 v.d.H.).

d) Bei **Q. Claudius Quadrigarius** weist der Gebrauch der 1. Person Sing. in frg. 89 (bei Gellius 10,13,4) nicht auf eine Rede, sondern auf eine Bemerkung des Autors (Peter HRR 1, p. CCLXXXVIII). Zu erwähnen ist aber das ‚Zitat‘ eines Briefes der römischen Consuln von 278 an König Pyrrhos in frg. 41 = Gell. 4,8,8: solche Briefe dürften im allgemeinen nicht historische Dokumente, sondern Fiktionen darstellen (so auch Peter, *ibidem*), die mit Reden vergleichbar sind.<sup>21</sup>

dex zur großen Monographie (552 S.) von G. Forsythe, *The historian L. Calpurnius Piso Frugi and the Roman annalistic tradition*, Lanham u.a. 1994, 531–552, gibt es kein Stichwort ‚oration‘.

<sup>21</sup> Für die Einlage von *epistulae ... ab ipsis ducibus conscriptae* (immerhin – als Beispiel werden anschließend allein *Catuli litterae* genannt), *partim a scriptoribus historiarum vel annalium compositae* (es folgen ein Beispiel aus Thuc. und drei aus Sall.) vgl. Fronto (ad Verum II 1) p. 124,10 ff. v.d.H. 1988, dazu C. Cichorius, *Römische Studien*, 1922 = Darmstadt 1961, 102 ff., und B. Bischoff, *Der Fronto-Palimpsest der Mauriner*, München 1958, 25. Eine entsprechende Anthologie stellt der PHamb. 129 dar, vgl. dazu oben in Kap. 12 zu Fornara und Leidl.

e) **Valerius Antias** hat mindestens bei den Scipionen-Prozessen dem Africanus maior eine Rede in den Mund gelegt, in der dieser an den Jahrestag seines Sieges von Zama erinnerte und es für unter seiner Würde erklärte, auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe überhaupt einzugehen: Liv. 38,50,4–55,7 und 38,58–60.<sup>22</sup>

f) **Sisenna** frg. 114 muß (wegen *neque mea nex neque intercessio*) aus der Rede eines höheren römischen Magistrats ‚zitiert‘ sein, und auch frg. 113, das ebenfalls aus diesem das Jahr 89 v.Chr. behandelnden 4. Buch der *Historiae* Sisennas stammt, gehört in eine Rede.<sup>23</sup>

g) Das Urteil über **C. Licinius Macer** in *orationibus* bei Cicero leg. 1,7 wird sich trotz des Kontextes ‚Geschichtsschreibung‘ nicht auf die *Annales* des Macer (so aber D. Flach, Einführung in die römische Geschichtsschreibung, Darmstadt 1985, <sup>2</sup>1992, 88), sondern auf sein eigenes Auftreten als Redner (vgl. Cic. Brut. 238) beziehen.

Diese kleine Liste (b-f) basiert auf der Methode, aus Stil oder Inhalt wörtlicher Fragmente einzelner Historiker des 2./1. Jhs. zu erschließen, daß hier nicht der Autor, sondern eine Figur spricht.

Ausgeklammert ist das Sonderproblem der Reden in Caesars *commentarii*; vgl. dazu etwa D. Rasmussen, Caesars Commentarii. Stil und Stilwandel am Beispiel der direkten Rede, Göttingen 1963; F.H. Mutschler, Erzählstil und Propaganda in Caesars Kommentarien, Heidelberg 1975, 84 ff.

h) Wieweit man aufgrund der Fülle von Reden, die der eine Generation nach Cicero schreibende **Livius** in sein Geschichtswerk einlegt, erschließen darf, daß dieser Entsprechendes schon in seinen **Quellen** vorfand, ist eine Frage, die nicht generalisierend beantwortet werden kann, sondern der Einzeluntersuchung bedarf.

i) Zu den Reden bei **Livius** finden sich in den Livius-Forschungsberichten von R. Rau, Bericht über die Literatur zu Livius aus den Jahren 1920–1932, in: JAW 242, 1934, 75–103; K. Gries, Livian scholarship since 1940, in: CW 53, 1959, 33–40. 69–80 (seit 1940); K. Thraede, Livius im Spiegel der neueren Forschung, in: Neue Einsichten, hrsg. von F. Hörmann, München 1970, 61–81; V. Viparelli, Rassegna di studi liviani, in: BStudLat 4, 1974, 49–66 (für 1968–1973); J.E. Phillips, Current research in Livy's first decade: 1959–1979, in: ANRW II 30.2, 1982, 998–1057; nur wenige Hinweise: Rau, 99–101; Gries, 37 f.; (Thraede hat andere Tendenzen); Phillips, 1037 (zu Treptow, 1964).

Nennenswert erscheinen mir besonders folgende Publikationen [nicht einschlägig: B. Gentili/G. Cerri, Le teorie del discorso storico nel pensiero greco e la storiografia romana arcaica, Rom 1975]; R. Ullmann, La technique des discours dans Salluste, Tite-Live et Tacite, Oslo 1927 (Einleitung 5–23; Sall. 24–48; Liv. 49–196; Tac. 197–246; vgl. dazu A. Klotz, in: PhW 49, 1929, 533–536); G.B. Pigghi, I discorsi nelle storie di Livio, in: Liviana. Conferenze (...), Mailand 1943, 127–147; A. Lambert, Die indirekte Rede als künstlerisches Stil-

<sup>22</sup> Vgl. dazu R. Adam, Valérius Antias et la fin de Scipion l'Africain, in: REL 58, 1980, 90–99.

<sup>23</sup> In der Tat urteilt mit Bezug auf diese Fragmente (S. 292) Sisennas Peter, HRR 1, CCCXL: „res domesticas ... copiose multisque cum orationibus tractavit“.

mittel des Livius, Diss. Zürich 1946 (zählt allein in Liv. I–VI und XXIV 154 direkte und 604 indirekte Reden: so Treptow, 1964, 1 Anm. 2); K. Gries, *Livy's use of dramatic speech*, in: *AJPh* 70, 1949, 118–141 (direkte Reden in Liv. I, X, XXI, XXX, XXXIX, XLV); P.G. Walsh, *Livy*, Cambridge 1961, 219–244: *The speeches*; R. Treptow, *Die Kunst der Reden in der 1. und 3. Dekade des Livianischen Geschichtswerkes*, Diss. (masch.) Kiel 1964 (zählt allein in der 1. und 3. Dekade des Livius 207 + 107, insgesamt also 314 direkte Reden, während O. Kohl, *Über Zweck und Bedeutung der livianischen Reden*, Programm Barmen 1872, im gesamten Werk 407 erkennt; dabei schließt Treptow 43 Zitierungen von Gesetzen, Orakeln o.ä. aus; nur 47 dieser 314 Reden davon sind länger als 25 Druckzeilen); I. Paschkowski, *Die Kunst der Reden in der 4. und 5. Dekade des Livius*, Diss. (masch.) Kiel 1966; ferner die Beiträge im Kap. ‚Die Kunst der Reden‘, in: *Wege zu Livius*, hrsg. E. Burck, Darmstadt 1967, 395–463, bes. H. Bornecque, *Die Reden bei Livius*, 395–414 (zuerst frz. 1933); E. Burck, *Das Geschichtswerk des T. Livius*, Heidelberg 1992, 68–86 mit 231–238: Reden (auf den Kieler Dissertationen von Treptow und Paschkowski aufbauend).

Übrigens enthalten die *Periochae* für Liv. I–XX keinen einzigen deutlichen Hinweis auf eine eingelegte Rede, ebensowenig die 131 Belege für ‚Anonyme Fragmente römischer Historiker bei Livius. Eine Ergänzung zu H. Peters *Historicorum Romanorum Fragmenta*‘ von H. Brinkmann, Diss. Straßburg, gedr. Leipzig 1917.

j) Am dankbarsten wäre der Vergleich zwischen Reden, die sich in analoger Situation sowohl bei Livius als auch bei dem unabhängig von ihm schreibenden **Dionys von Halikarnaß** finden. In diesem Fall darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen: Bestimmtheit, auf eine entsprechende Rede (oder jedenfalls einen Hinweis darauf) in einer offenbar gemeinsamen Vorlage zurückschließen.

M. Flierle, *Über Nachahmungen des Demosthenes, Thucydides und Xenophon in den Reden der Römischen Archäologie des Dionysius von Halicarnass*, Programm München 1890, 73–84, hat aus der Tatsache, daß den Reden bei Dionys meist ein (wenigstens angedeutetes) Referat bei Livius in Buch I entspricht, erschlossen, daß diese beiden unabhängig voneinander schreibenden Historiker eine gemeinsame Quelle für diese Reden in der römischen Annalistik hatten. Gegen die Übernahme dieser Theorie durch R. Ullmann, *La technique des discours dans Salluste, Tite-Live et Tacite*, Oslo 1927, 19 f., protestiert R. Rau, in: *JAW* 242, 1934, 100. Im Hinblick auf Ciceros *Brutus* ist von Interesse, daß der Rede, die Dionys. ant. 4,77 ff. den Iunius Brutus an das Volk halten läßt, um es zur Vertreibung der Tarquinier aufzufordern, bei Liv. 1,59,8–10 ein Referat entspricht: das (zumal die abschließende Bemerkung des Livius 1,59,11: *His atrocioribusque, credo, aliis, quae praesens rerum indignitas haudquaquam relatu scriptoribus facilia subicit, memoratis, incensam multitudinem perpulit, ut imperium regi abrogaret*) weist auf eine gemeinsame Quelle, die Cicero vermutlich hätte kennen können.

Eine befriedigende und umfassende neuere Behandlung der Reden in den *Antiquitates Romanae* des Dionys von Halikarnaß (der stofflich nach A. Klotz, *Zu den Quellen der Archäologie des Dionys von Halicarnass*, in: *RhM* 87, 1938, 32–50, am meistenen L. Aelius Tubero verdankt) scheint es nicht zu geben, vgl. Lit. bei E. Gabba, *La Storia di Roma arcaica di Dionigi d'Alicarnasso*, in: *ANRW* II 30.1, 1982, 799–816, hier 810 und 812–816. Vgl. immerhin die Behandlung bei E. Schwartz, *Griechische Geschichtsschreiber*, Leipzig 1957, 324–327 (= *RE* V 1, 1903, 937–939), der 326/939 einen Katalog der Partien bei Dionys gibt, an denen Berührungen mit Livius nahelegen, daß Dionys „auch Reden und Verhandlungen aus den römischen Annalisten übernommen“ hat, wo sie allerdings in den meisten Fällen „nur skizziert oder erwähnt“ gewesen seien. Der alte Forschungsüberblick bei Flierle, 1890,

3–10, zeigt, wie unterschiedlich schon damals die Standpunkte waren: K.W. Nitzsch, *Die römische Annalistik* ..., 1873, 22 ff., etwa vertritt die Ansicht, daß Dionys für seine Reden auf älteren Quellen fußte (ähnlich Ranke); für rhetorische Machwerke allein des Dionys selbst halten sie dagegen u.a. Th. Mommsen und C. Peter, 1879, 364, und auch Schwartz 325/938 schreibt Dionys selber die Komposition der „in endloser Menge und Breite sich abspinnenden Reden“ zu, ähnlich auch schon Flieler, 73 ff.

#### 14. Hypothesen zu Reden und Urteilen zu Rednern für die ältere Zeit der römischen Republik

In den uns zugänglichen Fragmenten der älteren römischen Historiker lassen sich also Reden für das 2./1. Jh. nur spärlich nachweisen; Rückschlüsse für die ältere Zeit aus einer Übereinstimmung zwischen Livius und Dionys von Halikarnaß werden nicht jeden überzeugen. Trotzdem halte ich es für wahrscheinlich, daß die Annalisten seit der Mitte des 2. Jhs. die Zeit vom Anfang des 5. bis Ende des 3. Jhs. mit eingelegten Reden angereichert haben. Dieser Zeitraum bildet ursprünglich – um einen in der *oral tradition*-Forschung gängigen Ausdruck zu gebrauchen – die typische „floating gap“, die zunächst zwischen der detailliert geschilderten Urgeschichte und der Zeitgeschichte (der letzten 2–3 Generationen) zu klaffen pflegt. Er wird in der späteren Geschichtsschreibung zunehmend ausgefüllt und ausgeschmückt. Es wäre seltsam, wenn die römischen Annalisten bei der Einlage von konkreten direkten oder indirekten Reden (oder auch unabhängig von einer solchen Gelegenheit) den Sprecher bzw. einen namhaften Politiker nicht auch manchmal als Redner charakterisiert oder gerühmt hätten. Jedenfalls ist es unangemessen, daß Cicero gerade M. Cornelius Cethegus, cos. 204, als den ersten nennt, der ausdrücklich als *eloquens* bezeugt sei, und zwar durch einen Zeitgenossen, den Epiker Ennius (s. Kap. 4). Das trifft schon deshalb nicht zu, weil derselbe Ennius nachweislich auch wenigstens den App. Claudius Caecus a. 280/279 seine berühmte Rede gegen einen Friedensschluß mit König Pyrrhos in direkter Form hat halten lassen (s. Kap. 8).

Die Vermutung, daß die Historiker des 2./1. Jhs. auch römische Politiker des 5.–3. Jhs. als Redner wenigstens genannt haben, wird indirekt auch von einer anderen Seite gestützt: Cicero scheint auch noch für Redner des 2. Jhs. v.Chr. nicht selten auf indirekter schriftlicher Überlieferung zu fußen.

Cicero gebraucht im *Brutus* auch noch für Redner *nach* Cethegus und *nach* Cato Censorius, von denen er offensichtlich keine publizierten Reden kannte und für die er wohl auch nicht immer auf mündlicher Überlieferung fußen konnte, Ausdrücke wie *accepimus*, *aiunt*, *dicunt*, *habitus*, *dicitur*, *putabatur*. Das gilt nicht nur für einen mit Cato ungefähr gleichaltrigen Redner wie Africanus maior (Brut. 77: R 17; 236/5–184/3), sondern auch noch für Politiker, die Anfang der siebziger Jahre des 2. Jhs. geboren sein werden: für P. Licinius Crassus Dives Mucianus (Brut. 98: R 52, cos. 131) oder für P. Cornelius Lentulus (Brut. 108; R 63; cos. suff. 162) und L. Furius Philus (Brut. 108; R 64; cos. 136). Allerdings sollte man die Möglich-

keiten oraler Tradition nicht unterschätzen. Cicero kannte z.B. den langlebigen Literaten L. Accius (Lebenszeit etwa 170–85), beruft sich auf ihn Brut. 107 für D. Brutus Callaicus (R 60; ca. 181–129, cos. 138) und illustriert Brut. 229 gerade an ihm und an Hortensius, daß ein und derselbe Mensch mehrere Redner-Generationen erlebt haben kann.

Auch wenn G.L. Hendrickson, *Literary sources in Cicero's Brutus and the technique of citation in dialogue*, in: *AJPh* 27, 1906, 183–199, gezeigt hat, daß es bei Cicero zu den literarischen Techniken des literarischen Dialogs gehört, Überlieferungen, die der Autor Cicero aus schriftlicher Überlieferung kannte, von den sprechenden Personen als oral übermittelt zu stilisieren, daß also hier faktische Literarizität fiktiv als Oralität ausgegeben wird, sollte man nicht verkennen, daß Cicero tatsächlich *auch* mündlich tradierte Nachrichten benutzt hat: Cicero lebte in einer noch immer von Mündlichkeit geprägten Welt.

Für das 3. oder gar 4. und 5. Jh. v.Chr. konnte Cicero aber nicht auf mündlich überlieferter Kunde fußen. Auch die *Annales Maximi* haben sicher keine Hinweise auf Reden enthalten. Daß aber die Cicero zugänglichen Historiker, die über diese vorliterarische Zeit (nachträglich) schrieben, nie einen Redner wenigstens im Hinblick auf den Erfolg seiner Rede gewürdigt haben sollten, ist unglaubwürdig. Das soll wenigstens an einigen Beispielen wahrscheinlich gemacht werden.

### 15. Feldherrnreden

Beiseite lasse ich generell die Klasse der Feldherrnreden, also Ansprachen eines Generals an das versammelte Heer. Es ist wenig verwunderlich, daß sie in den rhetorischen Klassifizierungen offenbar nicht aufscheinen: am ehesten müßten sie ja wohl dem *genus deliberativum* zugerechnet werden; das wiederum aber widerspricht ihrer grundsätzlichen Tendenz, zum Kampf zu ermutigen (und nicht etwa das Für und Wider abzuwägen). Wahrscheinlich haben auch die Rhetoren und hat auch Cicero gewußt, daß solche Feldherrnreden durchgängig als Erfindung antiker Historiker zu betrachten und deshalb keine *praecepta* für die Praxis notwendig sind.

In der grundsätzlichen Einschätzung der Feldherrnreden als historiographischer Fiktionen stimme ich überein mit M.H. Hansen, *The battle exhortation in ancient historiography. Fact or fiction?*, in: *Historia* 42, 1993, 161–180 (der die Fortsetzung dieser literarischen Tradition auch in Mittelalter und Früher Neuzeit berücksichtigt). Kein Gegenbeweis ist der Hinweis von C.T.H.R. Ehrhardt, *Speeches before battle?*, in: *Historia* 44, 1995, 120 f., darauf, daß gelegentlich von griechischen und römischen Feldherrn in glaubwürdiger Weise berichtet wird, daß sie ihr Heer oder Teile davon angefeuert haben. Mehr sehe ich auch nicht an der von Ehrhardt herausgehobenen Stelle Caesar Gall. 2,20,1 f. (Nervier-Schlacht) belegt. (Aufschlußreich ist übrigens auch die Kritik des Augustus an einer Doppel-Rede, die Caesar vor der Doppelschlacht von Munda i.J. 45 gehalten haben sollte: Suet. Iul. 55,4.) – Dabei hat sich Ehrhardt noch einen scheinbar schlagenden Beleg für eine authentische römische Feldherrnrede entgehen lassen: er besteht in der ältesten für Cato bezeugten Rede, die er in seinem



Consulats-Jahr 195 vor der Kavallerie hielt, als er die römischen Truppen in Spanien führte (ORF Nr. 8 frg. 17/18: or. I). Gellius 16,1,3 f. bringt ein wörtliches Zitat, das er in *Catonis oratione, quam dixit Numantiae apud equites* gefunden hat; ein weiteres zitiert Festus P. 220,9. Ich zögere jedoch nicht, diese Rede als nachträgliche Fiktion Catos zu bezeichnen. Es wäre zudem durchaus möglich, daß Cato auch diese Rede – wie die *Pro Rhodiensibus* und die *Contra Galbam* – ebenfalls in seine *Origines* aufgenommen hat. Durch die Publikation einer solchen Rede wollte er, *haud sane detractor laudum suarum* (Liv. 34,15,9), seine Erfolge (wie ein Historiker oder direkt als Historiker) ins rechte Licht rücken. J. Albertus, Die ‚parakletikoi‘ in der griechischen und römischen Geschichtsschreibung, Straßburg 1908, 99, betrachtet nicht nur diese Cato-Rede als Produkt der Rhetorenschule, für die der Rhetor Lesbonax, Rhet. Graeci II 115 Sp. in der Tat zwei Deklamationsübungen für solche ‚ermahnenden Feldherrenreden‘ bietet, sondern – lange vor Hansen, 1993, der 171 Anm. 70 nur auf Albertus‘ Katalog verweist – alle Feldherrenreden in der Historiographie von Thukydides bis Prokop als literarische Fiktionen. Aber es hat auch echte Feldherren-Reden gegeben, siehe die inschriftlich z.T. erhaltenen Ansprachen Kaiser Hadrians am 1.7.128 n.Chr. vor verschiedenen militärischen Einheiten im afrikanischen Lambaesis, seine sog. ‚Manöverkritik‘, ILS 2487 mit Literatur bei H. Halfmann, *Itinera principum*, Stuttgart 1986, 192. – Ein Desiderat wäre es, die akustische Verständlichkeit von Rednern (aber auch von Schauspielern, die nicht in einem Steintheater auftreten) in der Realität zu untersuchen. Typisch für die Realitätsferne von Klassischen Philologen oder Historikern ist es, daß M. Clark, *Did Thucydides invent the battle exhortation?*, in: *Historia* 44, 1995, 375 f. (der 3. Beitrag zu diesem Thema in ‚Historia‘ in 3 Jahren!), sich auf die Autobiographie Benjamin Franklins beruft, der sich in Philadelphia bei einer öffentlichen Rede 30.000 Menschen verständlich gemacht haben will. – In der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg soll ein 3-bändiges Manuskript von G. Lange, *Die Feldherrenrede in der griech.-röm. Literatur*, von 1945, zur Verfügung stehen.

#### 16. Beispiele für fehlende vorliterarische Redner in Ciceros ‚Brutus‘: *Camillus, Sergius Silus, Africanus maior*

Ich nenne drei oder vier Fälle, in denen das Schweigen Ciceros im *Brutus* über vorliterarische Redner – selbst wenn man seine Ignorierung von *laudationes funebres* einmal hinnimmt – besonders befremdlich ist: a) Menenius Agrippa, b) Camillus. Schließlich gibt es noch zwei Reden, die mindestens so alt wie die frühesten Reden Catos (bezeugt seit a. 195) sein könnten: c) eine des kriegsinvaliden Prätors M. Sergius Silus a. 197 und d) eine des P. Scipio Africanus maior a. 184.

a) Die Problematik der berühmten Rede des **Menenius Agrippa** mit Fabel vom Magen und den Gliedern (angeblich 494 v.Chr.) ist bereits gewürdigt worden (s. Kap. 7). In unserem Zusammenhang ist wichtig, daß der Bericht des Livius 2,32,8 deutlich voraussetzt, daß dieser eine Rede, die in archaischem Stil gehalten war und die also Authentizität affektierte, vor sich hatte. Dann hätte wahrscheinlich auch Cicero jene Quelle des Livius kennen können.

### b) M. Furius Camillus.

Zu den Politikern der frühen Republik, deren Übergang in Ciceros *Brutus* überrascht, gehört auch M. Furius Camillus, nach der Tradition der Retter Roms vor den Galliern (für Livius i.J. 390). Ihm legt Livius 5,51–54 eine effektvolle Rede vor dem Volk (ähnlich Plut. Cam. 31: vor dem Senat) in den Mund, mit der er die Verlegung der zerstörten Hauptstadt nach Veji verhindert haben soll. Livius wird (wie Plut.) z.T. von einer früheren Quelle abhängen, die Cicero an sich kennen konnte, am ehesten von Claudius Quadrigarius (zu diesem vgl. Kap. 13 d).<sup>24</sup>

c) Bereits für das J. 197 v.Chr. ist eine Rechtfertigungs-Rede des damaligen *praetor urbanus* M. Sergius Silus bezeugt, als seine Kollegen ihn als Krüppel von priesterlichen Funktionen ausschließen wollten.<sup>25</sup>

Diese Rede ist also, falls authentisch, älter als die früheste bekannte Rede Catos, obwohl doch nach Cicero Cato der erste Redner in Rom war, der seine Reden publiziert hat. Catos älteste bezeugte Rede (ORF Nr. 8 or. I), eben jene in Kap. 15 erwähnte Feldherrnrede von dubioser Authentizität in Numantia, stammt von 195. Der Kriegsinvalide Silus erwähnte 197 in einem Katalog seiner Heldentaten und Verwundungen u.a., daß er im Hannibalischen Krieg seine rechte Hand verloren und durch eine eiserne ersetzt hatte. Auf diese Rede geht die gewiß von Varro vermittelte Liste seiner Taten bei Plin. nat. 7,104 f. (= Solin 1,104 f.) zurück: *quae omnia ex oratione eius adparent habita, cum in praetura sacris arceretur a collegis ut debilis* (ORF Nr. 9 frg. 1; F. Münzer, s.v. Sergius Nr. 40, RE II A 1, 1923, 1719 f.). Wäre sie authentisch, dann hätte dieser römische Götze von Berlichingen und Urgroßvater Catilinas die erste lateinische Rede publiziert (abgesehen von den beiden in Kap. 8/9 behandelten Sonderfällen des Appius Claudius Caecus und von *laudationes funebres*).

Ich meine jedoch, daß es für eine Rede dieser Art aus dem Jahre 197 eine verlässliche Überlieferung nicht geben konnte und hier eine fingierte Rede oder deren Referat bei einem Historiker zugrundeliegt. Wenn Cicero sie gekannt haben sollte,

<sup>24</sup> Vgl. dazu R.M. Ogilvie, Komm. zu Liv. I–V, Oxford 1965, 742 f. z.St.; B. Scardigli, Die Römerbiographien Plutarchs, München 1979, 32 f. (FBer.). – O. Skutsch, Komm. zu Enn. ann. 501 f. V./154 f. Sk. (Oxford 1985, 315 Anm. 1 mit älterer Lit.) sieht dagegen in einer Camillus-Rede bei Ennius das Vorbild des Livius; jener Ennius-Vers mit der Datierung ‚etwa 700 Jahre post urbem conditam‘ gehöre in eine Rede des Camillus. – Übrigens stammt für O. Skutsch der berühmte Ennius-Vers *moribus antiquis res stat Romana virisque* (ann. 500 V./156 Sk.) ebenfalls aus einer Rede: auf diese Maxime berufe sich im 5. Buch des *Annales* der Consul T. Manlius Torquatus Imperiosus i.J. 340 v.Chr. – als er seinen ‚undisziplinierten‘ Sohn, der *extra ordinem* kämpfend den Anführer der Feinde getötet hatte, dem Lektor überantwortete!

<sup>25</sup> Zu den sakralen Obliegenheiten eines *praetor urbanus* vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München <sup>2</sup>1912, 405. Nicht überzeugend ist die Interpretation dieser Notiz bei Plin. nat. 7,104 f. als Beleg Nr. 4 (von insgesamt 5) bei M. Gwyn Morgan, *Priests and physical fitness*, in: CQ N.S. 24, 1974, 137–141, hier 140.

hat er sie aus ähnlichen Überlegungen oder aber, um die Position Catos als ersten ‚literarischen‘ Redner nicht zu gefährden, ignoriert.

#### d) P. Cornelius Scipio Africanus maior

Dieser berühmte Feldherr und Politiker (Lebenszeit etwa 236/235–184/183, cos. 205 und 194; R 17, ORF Nr. 4) wird von Cicero nicht zu den vorliterarischen Rednern gerechnet, obwohl er etwa 2 Jahre älter als Cato ist. Er figuriert Brut. 77 in einem Katalog von 6 älteren Zeitgenossen Catos als Redner, aber in einer Weise, die verrät, daß Cicero keine konkrete publizierte Rede des Africanus maior kannte: *ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse*.<sup>26</sup>

Später behauptet Cicero sogar ausdrücklich, vom älteren Africanus existiere überhaupt keine Schrift: *nulla eius ingeni monumenta mandata litteris, nullum opus otii, nullum solitudinis munus exstat* (off. 3,4). Dies trifft aber nicht zu.<sup>27</sup>

Denn vom Africanus maior existierte offenbar doch eine berühmte Rede, die *Oratio adversum M. Naevium tr. pl.* Als authentisch betrachtet augenscheinlich Gellius 4,18,6 mindestens die von ihm in direkter Rede wiedergegebenen Worte (4,18,3 = ORF Nr. 4 frg. 3) daraus, mit denen Africanus maior die von dem Volkstribunen M. Naevius gegen ihn 187 angestrengte Klage der Bestechlichkeit im Krieg gegen Antiochos III. (190/189) abblockte und die *contio* auflöste: heute sei der Jahrestag seines Sieges über Hannibal, da müsse man Juppiter auf dem Capitol danken.<sup>28</sup>

Gellius verweist darüber hinaus 4,18,6 auf eine unter Africanus' Namen umlaufende vollständige Rede: *Fertur etiam oratio, quae videtur habita eo die a Scipione, et qui dicunt eam non veram, non eunt infitias, quin haec quidem verba fuerint,*

<sup>26</sup> Nur für seinen Sohn P. Cornelius Scipio (R 18; ORF Nr. 13) findet Cicero Brut. 77 *cum oratiunculae tum historia quaedam Graeca scripta dulcissime* bezeugt.

<sup>27</sup> Nicht von Interesse ist in unserem Zusammenhang eine zu erschließende autobiographische und vermutlich propagandistische Schrift des Africanus maior, die *Epistula ad Philippum regem*. Polybios 10,9,3 beruft sich für seine Darlegung 10,6–8 der zunächst geheimen Pläne Scipios für die Führung des Krieges in Spanien seit 210 und die Eroberung Neukarthagos (209) auf einen eigenhändigen (gewiß: griechischen) Brief Scipios an König Philipp V. von Makedonien. Dieser wäre, falls authentisch, wohl frühestens 190 anzusetzen.

<sup>28</sup> Der Bericht des Gellius 4,18 enthält im Titulus einen anonymen Hinweis auf seine Quelle (ed. P.K. Marshall, Leipzig 1977 = 1988): *De P. Africano superiore sumpta quaedam ex annalibus memoratu dignissima*. Trotz dieses *ex annalibus* wird das ganze Gellius-Kapitel gern (so etwa Schanz-Hosius, GRL 1, <sup>4</sup>1927, 212) aus den *Exempla* des Cornelius Nepos abgeleitet. Der Grund dafür ist mir nicht klar. Peter jedenfalls berücksichtigt Gell. 4,18 nicht in HRR für die *Exemplorum fragmenta* des Nepos. Wohl wegen des *exempla*-Begriffs in § 1 wird die Gellius-Passage aber als frg. 11 in den Nepos-Edd. aufgeführt: von H. Malcovati, Turin 1945, <sup>3</sup>1964, H. Färber, München 1952, und P.K. Marshall, Leipzig 1977 (dort wird S. 103 als Begründung lediglich auf die in ORF <sup>2</sup>1955, p. 7 genannte Literatur verwiesen; s. jetzt <sup>4</sup>1976, 7). Dieser These scheint J. Geiger, *Cornelius Nepos and ancient political biography*, Stuttgart 1985, 72–76 mit Anm. 34, skeptisch gegenüberzustehen. P.G. Walsh, *Livy*, Cambridge 1961, 236 (unter Berufung auf J. Marouzeau, RPh 45, 1921, 165 f.) sieht in Valerius Antias die Quelle.

*quae dixi, Scipionis*. Sie mag aus jenen wenigen echten *verba Scipionis* entwickelt sein.

Schon Livius 38,56,1 ff. beklagt die Widersprüche in der Überlieferung über den Prozeß und das Ende des Africanus.<sup>29</sup> Er selber folgt bei seiner Darstellung 38,50,4–60 offensichtlich weithin Valerius Antias (vgl. Antias HRR frg. 45). Auch Livius 38,56,5 f. (= ORF Nr. 4 frg. 4) kennt schon eine wohl untergeschobene Rede des Africanus, bei der nur die Überschrift der Buchrolle den (umstrittenen) Ankläger nannte: (5) *Nec inter scriptores rerum discrepat solum, sed orationes quoque, si modo ipsorum sunt quae feruntur, P. Scipionis et Ti. Gracchi, abhorrent inter se*. (6) *Index orationis P. Scipionis nomen M. Naevii tribuni plebis habet* (ähnlich Liv. 39,52,3), *ipsa oratio sine nomine est accusatoris; modo nebulonem* (Übereinstimmung mit Gell. 4,18,3), *modo nugatorem appellat*. Das Verhältnis dieser beiden Berichte über eine ‚originale‘ Rede des Africanus zu Antias (vgl. Liv. 39,52,3) und zu Livius 38,51,7–11 (oder gar zu Nepos) ist ungeklärt.<sup>30</sup>

Klar ist, daß eine solche Rede des Africanus maior von 187 oder 184 (M. Naevius war 184 trib. pl.) im 1. Jh. v.Chr. vorlag, Cicero sie aber nicht kannte oder anerkannte.<sup>31</sup>

Wenn bereits Ennius dem Africanus maior, offenbar einem seiner Förderer, eine entsprechende Rede gegeben hat, scheint das Cicero ebenfalls nicht beeindruckt zu haben.<sup>32</sup>

<sup>29</sup> Lit. zur Materie der Scipionen-Prozesse bei ORF Nr. 4; die Probleme sind noch heute in der Forschung ungeklärt; vgl. etwa G. Bandelli, I processi degli Scipioni: le fonti, in: Index 3, 1972, 304–342.

<sup>30</sup> So T.J. Luce, Livy, Princeton N.J. 1977, 92 Anm. 30. Doch vgl. in Auseinandersetzung mit Luce gerade in diesem Punkte Adam, 1980, s. oben Kap. 13 e. – L. Pepe, Le orationi di Scipione Africano e una testimonianza di Marco Aurelio, in: GIF 1, 1948, 100–109, bezieht, um die Authentizität der Livius und Gellius bekannten Rede des Africanus maior zu erhärten, wie selbstverständlich (nicht Cic. Brut. 77, sondern) die Erwähnung von *Scipionis oratiunculae*, aus denen Marc Aurel i.J. 143 n.Chr. Exzerpte macht (Aur. Fronto p. 29,3 v.d.H. 1988), auf den älteren Africanus. E. Malcovati ordnet in ORF Nr. 21 frg. 11 das Testimonium jedoch Scipio Aemilianus, dem jüngeren Africanus, zu – m.E. im Hinblick auf das Erscheinen eines ebenfalls nicht präzisierten, aber deutlich als Aemilianus zu identifizierenden Scipio in der Namenreihe bei Fronto p. 15,13 v.d.H. 1988 zu Recht.

<sup>31</sup> Daß es auch sonst *untergeschobene Reden* gab, zeigt deutlich Cic. Brut. 205 zu P. Sulpicius Rufus (gest. 88; R 144; ORF Nr. 76): *Sulpici orationes, quae feruntur, eas post mortem eius scripsisse P. Cannutius putatur aequalis meus, homo extra nostrum ordinem meo iudicio disertissimus. Ipsius Sulpici nulla oratio est*. Vgl. auch Suet. Iul. 55,3 f. zu Reden, die Caesar nach Augustus' Meinung zu Unrecht zugeschrieben wurden.

<sup>32</sup> O. Skutsch, Komm. zu Enn. ann. 394 f. V./385 f. SK. (Oxford 1985) bezweifelt, daß Ennius' *Annales* eine Rede Scipios in jenem Prozeß enthalten haben, zumal die Erzählung zwischen ann. XV und XVI vielleicht vom J. 187 zum J. 178 sprang. Eine frühe Quelle für Worte oder Reden des älteren Africanus könnte aber Ennius' *Scipio* (dort bes. var. 6–8 V.) sein; vgl. C. Pascal, Lo Scipio di Ennio, in: Athenaeum 3, 1915, 369–395 (für die Tendenz des *Scipio* vgl. auch W. Winiarczyk, Ennius' Euhemerus sive Sacra historia, in: RhM 137, 1994, 274–291, hier 280 ff.).

Das gleiche gilt für die Reden des Africanus maior, die Cicero in der historischen Überlieferung, bei Polybios und eventuell in den Quellen des Livius, vorfinden konnte.<sup>33</sup>

## 17. Zusammenfassung

Cicero erweist sich im *Brutus* als sehr zurückhaltend, um nicht zu sagen ablehnend, gegenüber einer Rekonstruktion der Geschichte der römischen Beredsamkeit vor dem Auftreten Catos (spätestens in dessen Consulatsjahr 195 v.Chr.). Obwohl es wahrscheinlich ist, daß er in der ihm vorliegenden Geschichtsschreibung – d.h. bei Polybios, in der vorlivianischen lateinischen Annalistik und im historischen Epos des Ennius – eine Fülle von Reden vorfand, die römischen Politikern und Feldherren schon von Beginn der römischen Republik an zugeschrieben wurden, hat er sie nicht als Quellen für seine eigene literarhistorische Darstellung herangezogen. Dies zeigt, daß er sie offenbar als nachträgliche Fiktionen der Historiker des 2./1. Jhs. betrachtet hat. Er hat es abgelehnt, der ‚literalen‘ Überlieferungsphase (seit dem Ausgang des 3. Jhs.) im Hinblick auf Reden auch Authentizität für die Jahrhunderte der ‚oralen‘ Epoche zuzuerkennen. Eine solche methodische Haltung ist auch aus unserer Sicht zutreffend, mindestens im Hinblick auf den Inhalt oder gar Wortlaut jener Reden – einerlei, ob sie von den späteren Historikern indirekt-referierend oder direkt, d.h. scheinbar zitierend, geboten wurden. Überraschend und nicht unbedingt akzeptabel aber ist die weitergehende Rigorosität Ciceros im Hinblick auf die Rekonstruktion der ‚oralen‘ Epoche. Cicero hat die Berichte oder ‚Zitate‘ der späteren Historiker nicht einmal – von dem einen Ausnahmefall des Ennius für Cethegus, den Consul von 204, abgesehen – als ausreichende Testimonien dafür gelten lassen, daß bestimmte römische Politiker oder Feldherren des 5.–3. Jhs. als *oratores* anzuerkennen seien. Für die vorliterarische Phase der römischen Beredsamkeit (d.h. der Periode, in der die Redner ihre Reden noch nicht veröffentlichten) hat sich Cicero darauf beschränkt, nur 11 berühmte Römer als Redner per coniecturam als Redner

<sup>33</sup> Bei Polybios erhält Africanus maior zwei direkte Reden: 11,28/29 und 15,8, ferner 11,31 (a. 206) und 15,10 (a. 202) zwei indirekte Reden, jeweils vor seinen Soldaten. – Die Quellen der Reden, die Scipio Africanus maior bei Livius hält, sind nicht hinreichend klar. – Zu seinen Feldherrnreden in Spanien (206) bei Liv. 26,41,13–25 und 28,43,2–44,18 vgl. die Analyse von A.D. Botha, in: *Acta Classica* 23, 1980, 69–81, ferner Treptow, 1964 (Kap. 13 i), 179–211 zu Polyb. 11,28/29 – Liv. 28,2729 und zu Polyb. 15,8 – Liv. 30,31. Zu den Reden vor der Schlacht bei Zama Polyb. 15,6,4–15,8,14 – Liv. 30,30,2–30,31,9 vgl. I. Edlund, *Before Zama. A comparison between Polybios' and Livy's descriptions of the meeting between Hannibal and Scipio*, in: *Eranos* 65, 1968, 146–168, hier 149–164 (ohne konkrete Hypothesen zu den Quellen des Polybios). – Zu einigen dieser Reden des Africanus (Spanien, Zama) vgl. auch E. Burck, *Einzelinterpretationen von Reden (sc. des Livius)*, in dem von ihm selbst hrsg. *Sammelband: Wege zu Livius*, Darmstadt 1967, 430–463 (Originalbeitrag).

zu nominieren. Seine Auswahl- bzw. Ausschlußkriterien dabei sind dabei weder in positiver noch in negativer Hinsicht durchsichtig oder gar einleuchtend. Wenn Cicero für die rund 150 Jahre, die zwischen dem Auftreten des Redners Cato und den Rednern der Mitte des 1. Jhs. v. Chr. liegen, mit unverkennbar schlechtem Gewissen im *Brutus* auch noch ganz unbedeutende Männer des öffentlichen Lebens der Erwähnung unter den *oratores* würdigt, nur weil sie sich einmal hingestellt und eine Rede gehalten haben, dann hätte man erwarten dürfen, daß er in seinen Vermutungen über die oratorischen Qualitäten der führenden Römer der älteren Republik ebenso großzügig gewesen wäre. Aber obwohl in unseren Augen das politische Leben der römischen Republik von Oralität geprägt gewesen zu sein scheint, ist Cicero keineswegs von der Voraussetzung ausgegangen, daß nur ein *dicendi peritus* im älteren Rom ein erfolgreicher Politiker sein konnte. Cicero scheint für das Rom des 5.–3. Jhs. dieselbe Vorstellung gehabt zu haben, die wenig später Sallust (Cat. 8,5) auf die Formel<sup>34</sup> gebracht hat: *optimum quisque facere quam dicere ... malebat*.

München

Werner Suerbaum

<sup>34</sup> Ich gebrauche absichtlich den Begriff ‚Formel‘. Im originalen Kontext bei Sallust geht die Sentenz nämlich nicht auf die Antithese Handeln – Reden, sondern auf die etwas andere Gegenüberstellung Handeln – literarische Darstellung des Handelns.